

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Wagstraße 8.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Beeinflussung des Arbeiters durch die Lebensgewohnheiten.

Eine philosophische Betrachtung von E. E. Theodor.

„Der Mensch wird das Produkt, die Summe von: Eltern und Ammen, von Nahrung, Kleidung, Wohnung, Licht und Luft.“
Professor Dr. Bod.

Lebensgewohnheiten und Lebenszweck sind meist zwei verschiedene Dinge, welche sehr häufig im Widerspruch miteinander stehen; dieser Zwiespalt wird jedoch erklärlich, wenn wir auf die Ursachen unserer Geschmacksrichtungen, auf die Ursachen, welche unsere Handlungsweise in bezug auf Lebensgewohnheiten beeinflussen, zurückblicken. Dreierlei kommt hier namentlich in Betracht: Die Vererbung, die Erziehung und endlich die Anpassung an die bestehenden Lebensverhältnisse.

Was zunächst die Vererbung anbetrifft — welche ja durch die Beobachtungen Darwins als ein Hauptfaktor für die Fortentwicklung der organischen Wesen in Betracht kommt — so steht unbestreitbar fest, daß ohne sie jede Generation in ihrem „Kampfe ums Dasein“ wieder von vorne anfangen müßte; durch die Vererbung dagegen werden zuweilen alle körperlichen Vorzüge, alle geistigen Fähigkeiten einer früheren Generation auf die folgende übertragen. — Wie diese, so gehen aber auch meistens alle Fehler, alle Mängel und Gebrechen durch die Vererbung auf die Nachkommenschaft über; während z. B. die Schläubeit des Fisches sich immer wieder auf seine Nachkommenschaft vererbt, so pflanzt sich auch die Dummheit des Schafes von Geschlecht zu Geschlecht wiederkehrend, kontinuierlich fort. — Ähnlich ergeht es mit anderen Geschöpfen, auch mit den am meisten bevorzugten — den Menschen. „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm“, sagt ein Sprichwort und ein anderes sagt: „Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen.“ Das heißt so viel, als: Die Kinder gleichen den Eltern nicht nur in ihren äußerlichen, sondern auch in ihren Lebensgewohnheiten.

Was die Vererbung hier nicht zu Wege bringt, das vollendet schließlich die Erziehung im Verein mit dem Nachahmungstrieb, der jüngeren Geschöpfen ganz besonders eigen ist. Die Eindrücke, welche fortgesetzt auf das Kind einwirken, die Aufmunterungen und Ermahnungen älterer Personen, im Grunde mit der jeweilig beliebigen Erziehungsmethode, bilden schließlich den Charakter des Menschen für die ganze Lebenszeit. Der Nachahmungstrieb, unterstützt und gefördert durch die Erziehung, übt seine Wirkung aus bis ins späte Alter; er führt zur Gewohnheit und aus ihm entwickeln sich die Eigentümlichkeiten ganzer Klasseneindrücke. Beobachtungen, Erlebnisse und sonstige Erfahrungen im Leben, die fortgesetzt auf den Menschen einwirken, werden infolge natürlicher Gesetze den Charakter desselben prägen; derselbe muß sich naturgemäß schließlich zu einer gewissen Festigkeit gestalten, zu einer Selbstständigkeit herausbilden, die schließlich den ganzen Menschen beherrscht. — Der „Jugendmensch“, dem wir ja am häufigsten begegnen, verhält sich demnach — wenn nicht ganz besondere Ereignisse eintreten — bei seinen alten Sitten und Gewohnheiten, er wird sich nur schwer veränderten Verhältnissen anpassen. Diese Art Menschen trennen sich nicht leicht von ihren Lebensgewohnheiten, mögen sie ihnen noch so verderblich sein; sie sind in dieser Hinsicht noch konservativer, als wie das liebe Vieh.

Da die Menschen infolge langjähriger Gewohnheit und infolge traditioneller Sitten und Gebräuche mit Fähigkeit an dem Leben, was sie besitzen, da sie sich meistens nichts anderes angeeignet haben, als das, was ihnen von den Vorfahren in Anbetracht der Lebensführung überliefert wurde, so geben sie sich meistens auch keine große Mühe, über ihre Lebensverhältnisse nachzudenken. Sie glauben im allgemeinen, daß, so lange man noch arbeiten kann, ist alles in schönster Ordnung. Diese Art Leute werden hierin bestärkt durch diejenigen, welche aus solch einer heidenmässigen Einsicht und Dummheit Vorteile ziehen. Je niedriger der Bildungsgrad des Arbeiters, je anspruchsloser ist er in

seinen Bedürfnissen, je weniger hat er den eigentlichen Lebenszweck, den Lebensgenuß, im Auge und darauf kommt es seinen Ausbeutern eben hauptsächlich an. So wie der Arbeiter darauf Bedacht nimmt, daß die Weiber weder schreiben noch lesen lernen, oder einen sonstigen bedeutenden Bildungsgrad erreichen, der ihnen gestattet, den Männern ins Spiel zu guden, so haben es bei uns in Europa namentlich die Staaten, in denen die Pfaffenherrschaft dominiert, verstanden, dem Proletariat jegliches Bildungsmittel aus dem Wege zu räumen und so die Lebensgewohnheiten desselben zu beeinflussen, sie ihren Zwecken unterzuordnen.

Im Verein mit der Gewohnheit bildet dann die Vererbung einen ganz bedeutenden Faktor im Leben des Arbeiters sowohl als in unserem ganzen Kulturleben, namentlich da, wo es sich um den wirklichen Kulturfortschritt, um Verbesserung der Lebenslage großer Massen handelt, da sind beide vereint gleichsam die Bremse am rollenden Rade der Zeit. —

Der Zweck des Lebens ist der Lebensgenuß; dies gilt für alle Lebewesen. Während nun bei den Tieren — von der Natur verliehen — gewisse instinktive Triebe vorhanden sind, die deren Lebensgenuß als Lebenszweck naturgemäß regeln, ist der vom Instinkt befreite Mensch gehalten, diesen Genuß nach freier Willen zu gestalten. Unwissend aber der Mensch über das Wohl, je mehr er hinter dem Banner der Vererbung, der verkehrten Erziehung und der Herrschaft eines fremden Willens steht, je weniger wird er sein Leben genießen, denn seine Lebensgewohnheiten werden dem Lebenszweck nicht entsprechen. Wenn nicht Erziehung, Bildung und Aufklärung dem Menschen zu Hülfe kommen, wenn der gesunde Menschensverstand nicht geweckt wird, dann wird er schließlich das Opfer seiner Unwissenheit und seiner Gewohnheitsdummheit, die jede Anpassung an veränderte Verhältnisse hindert. Gerade das Anpassungsvermögen ist es, welches den Geschöpfen den Lebensgenuß in eminentester Weise ermöglicht und erhöht. Außer Vererbung und Erziehung spielt die Anpassung an veränderte Verhältnisse eine bedeutende Rolle im Leben des Menschen. Diese Anpassung, welche im „Kampfe ums Dasein“ sich überall unter den Geschöpfen bemerkbar macht, besteht — nach den Ausführungen des französischen Naturphilosophen Lamarck — darin, daß die beständige langsame Veränderung der Außenwelt eine entsprechende Veränderung in der Tätigkeit und dadurch — infolge der Vererbung — eine weitere in der Form der Organismen bewirkt. Das größte Gewicht legt Lamarck hierbei auf die Wirkung der Gewohnheit, auf den Gebrauch und Nichtgebrauch der Organe. Er sagt z. B., daß der lange Hals der Giraffe entstanden sei durch das beständige hinaufklettern des Halses nach hohen Bäumen und das Bestreben, die Blätter von den Ästen zu pflücken. Da die Giraffe meist in trockenen Gegenden lebt, war sie zu dieser Tätigkeit gezwungen. Ebenso entstand, nach dieser Theorie, die lange Zunge bei Spechten, Kolibris und den Ameisenfressern, die Schwimmhäute bei den Wasservögeln etc.

Alle die verschiedenen Menschenrassen auf unserem Erdball haben ihre Lebensgewohnheiten den zwingenden Verhältnissen angepaßt und sie haben ihren Lebensgenuß hierdurch erhöht. Wie hier in kosmopolitischer Hinsicht der Mensch sich im Lauf der Zeit einer Anpassung an äußere Verhältnisse unterzogen hat, so muß auch der Arbeiter als solcher sich den sozialpolitischen Verhältnissen anpassen, die Erziehung der Kinder muß in erster Linie hierauf gerichtet sein. Den reiferen Menschen muß dann die Ueberlegung, die Erkenntnis der Tatsachen dahin bringen, daß er alten überlieferten Lebensgewohnheiten entsagt, sobald sie den wirklichen Lebensgenuß beeinträchtigen. Das ist freilich nicht so leicht, da uns einmal Vererbung, Erziehung, Sitten und Gebräuche beeinflussen, die uns schwer löslich an den „süßen Lebensgewohnheiten“, mögen sie noch so verkehrt sein, festhalten. Zum ändern ist es die Sorge, die Not, die sich an die Fersen des Unbemittelten heftet, die Armut, die den Menschen zur tierischen Stumpfheit degeneriert; die anhaltende, übermäßig lange Arbeitszeit, die geisttötende Beschäftigung, sie lassen den Proletariat, so wenig wie den

seiner Freiheit beraubten Arbeitergaul, dazu kommen, etwaigen Neigungen natürlicher Lebensregungen sich hinzugeben oder Folge zu leisten. — Zum dritten aber gehört auch, außer dem Verständnis für den wirklichen Lebenszweck ein starker Charakter dazu, sich von schädlichen Lebensgewohnheiten loszureißen, so lange nicht die Anschauung über den eigentlichen Zweck des Lebens und den wirklichen Lebensgenuß Gemeingut der Mehrheit der Arbeiter geworden ist.

Es ist darum nicht genügend, den Menschen betreffs seiner politischen Rechte aufzuklären, es ist auch erforderlich, daß man Einfluß gewinnt auf seine Lebensgewohnheiten und die Vorurteile zu zerstören sucht, die durch Vererbung, falsche Erziehung und sonstigen gesellschaftlichen Firtelungen verankert, ihn beherrschen. Allgemein hat man uns in der Schule vorgepredigt: „Der Mensch lebt, um zu arbeiten.“ Das ist falsch: Der Mensch lebt, um zu genießen! Hierunter ist aber keineswegs der augenblickliche Genuß zu verstehen, wie er etwa einem wilden Tier zeitweilig zu teil wird, wenn es seine Beute erhascht hat; für den Menschen handelt es sich vielmehr um den dauernden, beständigen, sorgensfreien Lebensgenuß, den er sich wohl vermöge seiner Verstandeskräfte, vermöge seiner Intelligenz verschaffen kann, wenn ihn kein anderer kann hindert. — Der Mensch, wenn er nicht der Herrschaft des Kapitals leidet, gerade so wie heute der Lohnarbeiter unter dem Druck des Kapitals leidet und ächzt, der Angehörige des heutigen Bürgertums also, er weiß mit den Verhältnissen zu rechnen; er hat das irdische Nützlichkeitsprinzip, wie es die Naturphilosophen gegenüber der pfafflichen Volkverdummung aufgestellt haben, sehr gut begriffen; er hat sich von alten Traditionen frei gemacht, er „lebt und genießt“, denn er hofft nicht auf ein „Nirgendskuttsheim“, er rechnet mit Tatsachen und weiß die Vorteile, die ihm seine Geburt, seine Erziehung, sein Geld bieten, anzunützen; gerade so wie er es versteht, die Fortschritte der Kultur, der Technik usw. in seinem Vorteil zu verwenden.

Das müssen wir Arbeiter eben auch lernen; wir müssen uns in unseren Lebensgewohnheiten gleichfalls dem Nützlichkeitsprinzip anpassen, das unsere Existenz als Mensch sich stellt; wir müssen vom althergebrachten uns befreien, wir müssen unsere Welt- und Lebenskenntnis erweitern und namentlich unseren Kindern eine bessere Welt- und Lebensanschauung beibringen als die bisherige. Der Mensch ist das Produkt seiner Erziehung; der „Dußendmensch“ wird und kann danach sein anderer sein, als wie ihn die Menschheit, in der er geboren und erzogen ist, werden ließ. Der Türke ward Türke, weil sein Vater es gewesen, und der Menschenfresser ward ein Menschenfresser, weil er unter solchen aufgewachsen. — Vererbung, Erziehung, nicht minder der Nachahmungstrieb sind die Ursachen unserer bisherigen Lebensgewohnheiten; als Kinder einer modernen Zeit aber müssen wir sie dem Lebenszweck anpassen und auf unsere Nachkommenschaft vererben!

Die deutschen Berufsgenossenschaften im Jahre 1905.

Dem Reichstag ist kürzlich eine Nachweisung über die gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften usw. für das Jahr 1903 zugegangen, die sich auf die neunzehnte Rechnungsperiode seit dem Bestehen der reichsrechtlichen Unfallversicherung erstreckt. Die Nachweisung umfaßt 114 Berufsgenossenschaften, 487 Ausführungsbehörden und 14 Versicherungsanstalten und waren bei diesen insgesamt ca. 19 465 422 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert. Die Anzahl der Unfälle, für die im Jahre 1903 erstmals Entschädigungen gezahlt wurden, beläuft sich auf 129 375. 8270 Personen fanden den Tod auf dem Schlachtfeld der Arbeit und 1588 werden wahrscheinlich zeitlebens völlige Krüppel bleiben. Die Geschädigten hinterließen 18 587 Hinterbliebene, worunter 6077 Witwen, 12 152 Kinder (Enkel) und 358 Verwandte der aufstrebenden Linie.

Die Anzahl sämtlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 590 507.

Für die Beurteilung der Unfallhäufigkeit werden (u. E. nicht mit Recht) nur die Fiktoren der entschädigten Unfälle in Berechnung gezogen. Ein richtiges Bild von der Unfallgefahr und Häufigkeit kann damit doch nicht gegeben

werden, da es bei einem erheblichen Teil der Unfälle nur dem Zufall zu verdanken ist, daß sie nicht schlimmer ausfallen, andererseits verstehen es die Berufsgenossenschaften teilweise sehr gut, die Verletzten abzuschießen, so daß keine Entschädigungen gezahlt zu werden brauchen. Wenn trotz dieser ungenauen Berechnungsmethode in den einzelnen Gewerben zahlreiche Unfälle registriert werden müssen, ist das ein Beweis, daß die Unfallgefahr trotz der gegenständlichen Versicherungen der Unternehmer in keiner Weise vermindert ist. Die Ueberwachung der Betriebe durch die Berufsgenossenschaften im Interesse der Unfallverhütung ist auch immer noch recht mangelhaft. Verschiedene gewerbliche Berufsgenossenschaften wenden für die Ueberwachung der Betriebe keinen Pfennig auf. Unter denen, die einige Aufwendungen für diesen Zweck machen, sind wieder verschiedene mit so lächerlich geringen Summen, daß sie gar nicht ernsthaft in Frage kommen.

Ein Vergleich der Unfallgefahr in den einzelnen Gewerkegruppen ergibt, daß die meisten Unfälle in der Berufsgruppe Expedition und Lagerer, sowie im Fuhrwesen vorgekommen sind, hier entfielen auf 1000 durchschnittlich versicherte Personen 16,27 Unfälle; am wenigsten Unfälle (3,07) kamen in der Textilindustrie vor, in der Berufsgruppe XII, welche auch unseren Beruf umfaßt, entfielen auf 1000 versicherte Personen 4,39 Unfälle.

Als Gesamtausgaben werden von den gewerblichen Berufsgenossenschaften 107 961 825,11 M (gegen 98 529 506 M im Vorjahre) und von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 32 295 075 52 M (gegen 29 459 573 M im Vorjahr), zusammen 140 256 900 63 M nachgewiesen. Davon entfallen 106 013 330,36 M auf Entschädigungsbeträge.

Die laufenden Verwaltungskosten betragen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 7 874 296,48 M, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 2 870 691,37 M. Als Kosten der Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit, für die Unfallunterstützungen und Beihilfen der Entschädigungen, für den Rechtsgang und für die Unfallverhütung wurden zusammen nur 6 947 411 03 M gezahlt. In die Reservefonds sind für das Jahr 1903 15 502 947,15 M eingelegt worden. Die Bestände der bis zum Schlusse des Rechnungsjahres angeammelten Reservefonds der Berufsgenossenschaften betragen zusammen 179 922 591,78 M.

Die Lebenshaltung der Arbeiter.

Wie oft wird nicht von der gesamten kapitalistischen Presse und auch von zahlreichen bürgerlichen Kreisen die Behauptung aufgestellt, daß die Lage der Arbeiter eine ganz befriedigende sei und daß nur ungebührliche Vorgehensweise dieselben zu immer neuen Forderungen anreize? Nur sträfliche Fege säure die Unzufriedenheit in den Arbeiterkreisen, und die Beunruhigung der Industrie durch die begehlichen und verhetzten Arbeiter habe einen Grab erreicht, der das Schlimmste befürchten lasse, so faßte kürzlich einmal wieder das Organ aller Schatzmacher par excellence, die Arbeiterzeitung. Ohne eine Ahnung davon zu haben, wie es eigentlich um die Lage der Arbeiter bestellt ist oder aber gar bewußt die ungünstigen Verhältnisse der Proletarier nicht beachtend und nur um die Kapitalisteninteressen nach Möglichkeit zu fördern, faßt das kapitalistische Preßgeschicht von Verhetzung und Begehlichkeit der Arbeitermassen und wünscht möglichste Erleichterung oder Unmöglichmachung jedweder „Forderungen“ der Arbeiter.

Unter solchen Umständen ist es mit Freude zu begrüßen, wenn einwandfreie Feststellungen gemacht werden, die einen Einblick in die Lebenshaltung der arbeitenden Klasse gewähren und zugleich einen Vergleich mit der Lage der Arbeiter in anderen Ländern gestatten. Solche Erhebungen sind kulturhistorisch und sozial gleich wichtig und geben zugleich einen schlagenden Beweis gegen das beliebte Geschwätz des Schatzmachersgelieters von der günstigen Lage der Arbeiterbevölkerung.

Das arbeitsstatistische Amt im österreichischen Handelsministerium hat kürzlich solches Material veröffentlicht und zwar auf Grund eines Abkommens, das dem englischen Parlament anlässlich der jüngsten Diskussion über die englische Zollpolitik vom Handelsamt vorgelegt worden ist und das außer umfassendem handelsstatistischem Material interessante Zusammenstellungen über die Lebenshaltung der Arbeiter in Deutschland, Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich, Belgien und der Schweiz enthält.

Diese Zusammenstellungen beziehen teils auf älteren, teils auf neueren ad hoc angefertigten Erhebungen der englischen Regierung sowie der Regierungen anderer Länder, teils auf eine Verarbeitung des durch die private Spezialstatistik zahlreich gesammelten Materials und beziehen sich auf Nahrung, Kleidung und Wohnung.

Ohne Zweifel sind die in der Zusammenstellung angegebenen Zahlen über die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter eher zu hoch als zu niedrig angegeben, da sich die Lage der Arbeiter in Deutschland in Wirklichkeit in sehr vielen Fällen schlechter stellt als angegeben. Betrachten wir uns nur das vom englischen Handelsamt gesammelte Material näher. Nach den gemachten Feststellungen betrug das durchschnittliche Wochenverdienst einer Familie in Deutschland: 19,66 M, dagegen in Großbritannien 31,70 M, in den Vereinigten Staaten 42,42 M, in Frankreich 24,82 M, in Belgien 21,13 M und in der Schweiz 20,31 M.

In allen angeführten Ländern ist das durchschnittliche Wochenverdienst höher als in Deutschland, d. h. mit anderen Worten es werden in keinem anderen Lande so niedrige Löhne bezahlt als in Deutschland.

Nach den Zahlen richtet sich selbstredend die Ausgabe für Nahrung, Kleidung, Wohnung usw. und so kommt es, daß z. B. der in London Arbeiter fast gerade noch einmal so viel an Nahrung verbraucht als der deutsche Arbeiter, wobei sich noch die größere Widerstandskraft und Arbeitsintensität des amerikanischen Arbeiters erklärt.

Die wöchentliche Ausgabe beträgt in:

	Deutsch- land	Groß- britannien	Berein. Frank- reich	Bel- gien	Schweiz
Nahrung	5,52	14,96	16,55	10,76	10,17
Kleidung	1,56	3,32	6,98	2,30	2,10
Wohnung	2,13	4,38	6,20	3,20	4,44
Preis u. Licht	1,01	1,93	2,37	1,44	1,24

In Prozent der Gesamtausgaben beträgt die wöchentliche Ausgabe

	Deutsch- land	Groß- britannien	Berein. Frank- reich	Bel- gien	Schweiz
für					
Nahrung	49,0	43,8	41,0	48,9	46,7
Kleidung	8,7	11,8	15,1	10,4	9,7
Wohnung	17,3	14,6	15,3	14,7	20,4
Preis u. Licht	5,6	6,4	5,9	6,6	5,7

Wie ersichtlich, hat der deutsche Arbeiter trotz seinem niedrigeren Wochenverdienst für Nahrung und Kleidung dieselben und höhere Preise zu zahlen als die Arbeiter anderer Länder mit höherem Verdienst. Daß die Ausgabe des deutschen Arbeiters für Nahrung, Kleidung und Beleuchtung hinter der in anderen Ländern zurückbleibt, rührt lediglich davon her, daß der deutsche Arbeiter infolge seines geringen Gesamteinkommens sich in diesen Punkten nicht leisten kann, trotzdem er gezwungen ist, in ungünstiger Weise und zu teilweise horrenden Preisen zu wohnen und weil auch für Heizung und Beleuchtung eben die genügend n Mittel fehlen. Im übrigen reden die Zahlen für sich selbst eine berechtigte Sprache, die jedem zum Nachdenken Anlaß gibt.

Es wird von gewisser Seite zu vorsichtiger Verwendung der obigen vergleichenden Ziffer gemahnt. Und warum? Weil es ganz gut möglich ist, daß die Arbeiter der Länder mit kleinerem Nahrungsmittelbudget (also die Arbeiter Deutschlands) fastlich gut oder noch besser genährt seien als z. B. die englischen Arbeiter, weil die Arbeiterfrauen des Wirtschaftlers besser verständig, bei der Anschaffung von Lebensmitteln rationeller verfahren und mehr Sorgfalt auf die Zubereitung der Speisen verwenden. Also, ihr Arbeiterfrauen, daß ihr wisst, es kommt nicht auf die Höhe des Haushaltungsgeldes an, sondern auf die Kunst, aus wenigem viel zu machen. Wir fürchten, daß unsere Arbeiterfrauen diesem scharfen Ratgeber nur zum geringsten Teile beipflichten werden. Es wird aber noch ein weiterer Grund ins Feld geführt: der englische Arbeiter sei ein starker Fleischkonsument, je mehr er verdiene, desto größer würden seine Ausgaben für Fleisch. Die Tatsache, daß er mehr Fleisch konsumiere als der deutsche Arbeiter, sei aber an und für sich noch kein Beweis dafür, daß er auch besser lebe gegenüber dem deutschen Arbeiter, der gewohnt sei, mehr Eier, Gemüse, Früchte usw. zu sich zu nehmen. Wie wenn damit bewiesen wäre, daß der deutsche Arbeiter nicht so viel zu verdienen brauche als z. B. der englische. O sancta simplicitas.

An der Tatsache, daß dem deutschen Arbeiter nur ein Wochenverdienst von durchschnittlich 18,66 M zur Verfügung steht, wird durch solche Ausführungen nichts geändert. Zeit steht, daß vollends bei den fortwährend steigenden Preisen aller Bedarfsartikel mit solchen Löhnen nicht auszukommen ist.

Deshalb wird sich auch die proletarische Bevölkerung nicht zufrieden geben, sondern weiter energisch nach Besserung streben.

Demjenigen, der sich bisher schon um die Lage der Arbeiter kümmerte, sagen die im englischen Handelsamt gemachten Feststellungen nichts Neues. In selbst in solchen Arbeiterhaushalten, wo das Einkommen über dem ermittelten Durchschnitt steht, kann eine Befriedigung aller wichtigeren Bedürfnisse nicht ermöglicht werden. Völlig ausgeschlossen ist das vollends, wenn die Kinderzahl eine größere ist. Der deutsche Arbeiter wird deshalb allen Heilmitteln und Heilmitteln unbrauchbar und allen Schmeicheleien und Heilmitteln vom besten Preis zum Trotz alles daran setzen, um gleich seinen Kameraden in anderen Ländern eine bessere menschenwürdige Existenz zu erringen, wozu ihm durch seine Organisation die beste Waffe in die Hand gegeben ist.

Aus unserem Berner.

Eine wenig rühmliche Rolle spielte in der letzten Schwurgerichtssitzung Herr Badermeister K. aus der Lindenstraße in Bernburg, welcher seinen Lehrling namens Preuß wegen Unterschlagung von einer Mark angeklagt hatte. Das Verhältniß ist bereits im Juni d. J. geklärt worden. Bei seiner Verurteilung ward Herr K. vom Vorsitzenden einbringlich ermahnt, ja streng bei der Arbeit zu bleiben und sich nicht davon beeinflussen zu lassen, daß er (K.) wegen Mißhandlung und Beschäftigung des Lehrlings über die gesetzliche Zeit hinaus bereits bestraft worden sei. Da festgestellt ward, daß die „Unterschlagung“ Herrn K. schon im Juni bekannt geworden ist, er aber erst im November Strafantrag gestellt hat, so behauptet das Gericht die Einstellungs des Verfahrens. Aus dem Gang der Verhandlungen magte man entnehmen, daß Herr K. wohl nur deshalb Strafantrag gestellt hat, weil ihm der Lehrling die oben bezeichneten Ungehorsamkeiten bereitet hat. Denn hat ein Lehrling eine Ungehorsamkeit von so geringer Bedeutung begangen — der Lehrling beteuerte übrigens seine Unschuld aufs höchste —, so wird sich wohl kaum ein Meister finden, der ihn deshalb gleich dem Strafrichter überantwortet, um ihm zeitweilig ein Brandmal andrücken zu lassen — wenn man dabei eben nicht eine andere Abhilfe hat.

Kommen die Berliner Badermeister zur Berner? Eine Zeitungsmedaille besagt: Die erwartete Sonntagstrafe an den hohen Reiterwegen wollen die Berliner Badermeister allgewaltig für ihr Gewerbe eingekauft werden, nachdem sich in den verflochtenen Weibschlitzern gezeigt hat, daß die Badermeisterordnung ihren Zweck verfehlt, sobald nur den Gejellen das Arbeiten verboten, den Meistern aber gestört wird. In ihrer Quarkalberverhandlung hat jetzt die Badermeister „Konfession“ beschlossen, bei dem Polizeipräsidenten eine einseitige Anwendung der Reitermeisterordnung ohne Ausnahme auf Grund des § 41 b S.-O. zu verlangen. Unter den Berliner Badermeistern soll von der Polizei eine Abstimmlung, ähnlich wie beim 8 Uhr-Laberschlupf, vorgenommen werden. Wenn zwei Drittel der Meister sich für die allgemeine Durchführung der Reitermeisterordnung erklären, muß sie eingeführt werden. Auch die Berliner Badermeister „Gewerkschaft“ wird, wie verlautet, in ihrer nächsten Quartalsversammlung den gleichen Beschluß fassen.

Um Lehrlingszuchterei en gros betreiben zu können, erklären die Dessauer Badermeister durch ihre Innung folgende Annahme in vorigen Wätern:

Eltern und Vormünder, deren Kinder und Mündel Eltern die Schule verlassen und das Baderhandwerk erlernen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, die Lehren nur bei Innungsmitgliedern in die Lehre zu bringen. Nach vollendeter Lehrezeit gelangen die jungen Leute in den Besitz der Badermeister-Verbandspapiere und

wird ihnen dadurch ihr weiteres Fortkommen erleichtert. Weitere Auskunft erteilt der Obermeister Alb. Mod. Hinter „erleichtert“ fehlen die Worte: „soweit Platz für sie zu finden ist und sie sich mit fargem Lohn bei übermenschlich langer Arbeitszeit zufriedene geben“. — Dann hätte die Innung die Wahrheit geschrieben!

Die Tarifdurchführung in München. In den feinerzeit abgeschlossenen, auf mehrere Jahre hinaus gültigen Tarif ist die Bestimmung aufgenommen, daß, wenn das Tarifamt sich über einen ihm vorgelegten Fall nicht einigen kann, der Vorsitzende desselben das hiesige Gewerbegericht um Vermittlung anrufen soll, dessen Entscheidung dann endgültig ist. Ein solcher Fall lag zur Zeit vor und deshalb hatte der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Gerichtsrat Dr. Brenner, für Freitag Nachmittag 4 Uhr im Sitzungssaale des genannten Gerichts einen Termin zur Verhandlung anberaumt, zu dem 6 Mitglieder des Tarifamts, 3 Arbeitgeber und 3 Arbeitnehmer, geladen waren. Nach dem im Tarif getroffenen Vereinbarungen belommt der Mäher 19 M pro Woche und wenn er gleichzeitig am Ofen beschäftigt wird, 2 M mehr, also 21 M bei Mindestleistung. In dem zur Verhandlung stehenden Fall hatte nun ein Meister einen Gehilfen, den er als Mäher mit Ofenarbeit engagiert, weil er nicht die Mindestarbeit leistet, entlassen und für die Probezeit weniger, nämlich nur 19 M bezahlt. Es wurde nun die Frage aufgeworfen, wie langer Probezeit es bedürfe. Dr. Brenner wies darauf hin, daß es sehr angebracht erscheine, die „Probezeit“ definitiv zu bestimmen. Es würde dies ja durchaus keine Abänderung des Tarifs bedeuten, sondern nur eine praktische Weiterentwicklung seiner Bestimmungen. Es gelang ihm schließlich, folgende Vereinbarung zu erzielen: In Ausführung des Tarifs vom 24. März 1904 einigen sich sämtliche Mitglieder des Tarifamts auf folgende Bestimmungen: Mäher, welche bei Ofenarbeit nach Entscheidung des Tarifamts die Mindestleistung nicht erfüllen, erhalten innerhalb der ersten drei Tage keine Zulage für Ofenabblözung. — Nach dieser Vereinbarung müssen demnach vom vierten Tage ab für die betreffende Arbeit 21 M bezahlt werden.

Abwehr der Lehrlingszuchterei. Die Innungen merken sehr, daß unsere Flugblätter gegen die Lehrlingszuchterei bedeutende Wirkung haben. Ueber ihre geradezu ständige Abwehr konnten wir in jeder Nummer Spalten bringen. Unser zahlenmäßiges Tatsachenmaterial suchen die Herren mit albernem Bravos zu bekämpfen, wie sie es jetzt wieder in Ochsach i. S. tun. Von dort wird berichtet: Die hiesige Baderinnung hielt im Restaurant „Gartliche“ eine Versammlung ab und nahm nach einem Referate des Redakteurs Köhler einstimmig folgende Resolution an: Die Bader-Innung zu Ochsach verwahrt sich auf das Entschiedenste gegen die Angriffe, welche in einem dem Verlage von O. Allmann-Hamburg entstammenden Flugblatt, das auch in Ochsach verbreitet worden ist, gegen das Badergewerbe gerichtet werden. Das Flugblatt, das sich an die Eltern und Vormünder derjenigen Knaben wendet, welche kommende Ostern aus der Schule entlassen werden, gibt eine den Tatsachen völlig widersprechende Schilderung der Verhältnisse des Badergewerbes, welches ein in jeder Hinsicht, namentlich aber in bezug auf Arbeits- und Lohnbedingungen der darin beschäftigten Gehilfen rückständiges Gewerbe bezeichnet wird, und warnt Eltern und Vormünder eindringlich, ihren Schutzbeschlüssen das selbe erteilen zu lassen. Da es nach der Fassung des Flugblattes nicht ausgeschlossen erscheint, daß diejenigen, welche ursprünglich die Absicht hatten, nächste Ostern ihre Knaben dem Badergewerbe zuzuführen, sich nunmehr verleiten lassen, davon Abstand zu nehmen, um — wie es in dem Flugblatt heißt — ihre Kinder nicht „frühzeitig geistiger und körperlicher Herrichtung und Verkrüppelung“ zu überantworten, fühlen sich die Mitglieder der Ochsacher Bader-Innung verpflichtet, zur Wahrung ihrer Standesinteressen die in dem Flugblatt gegen die Gesamtheit der Badermeister enthaltenen schweren Anschuldigungen als der Wahrheit direkt zuwiderlaufend mit Entrüstung zurückzuweisen, indem sie gleichzeitig darauf aufmerksam machen, daß nach den bestehenden Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung die Aufsicht auch über die Badererei eine derartige ist, daß eine „Ausbeutung“ und „Lehrlingszuchterei“ unmöglich ist.

Aus Krankentheil. Eine Beside in Menschengestalt scheint der 23jährige Badermeister Georg Hommann aus Hasloch zu sein. Derselbe ist beschuldigt, sich vom Sommer bis zum Oktober 1904 an einer Menge 10—12-jähriger Mädchen sittlich vergangen zu haben. In heutiger Strafkammer Sitzung beantragte der Staatsanwalt 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus. Das Gericht hält jedoch nur für erwiesen, daß Angeklagter sich in einem Falle eines vollendeten Verbrechens schuldig gemacht hat, verurteilt ihn zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis, setzt einen weiteren Fall auf später aus und spricht ihn wegen der anderen aus Mangel an Beweisen frei.

Eine fürchterliche Anklage gegen die Innungsführer. Wenige Tage vor Weihnachten war's, da stand ein alter Mann im grauen Bart im Bureau einer Krankenkasse. Tränen standen ihm in den Augen. Es war ein — bankrotter Badermeister. Mit geradezu ergreifenden Worten schilderte er, daß er 17 Jahre im Norden Berlins selbständig gewesen sei. Er hatte ein schönes Geschäft mit drei Gesellen. Auf Veranlassung der Innung zog er die Bewilligung zurück. Die Arbeiter, die ihm darüber Vorwürfe machten, wies er aus dem Laden mit der Bemerkung: „Und wenn ich meinen Laden zumachen mag, ich werde nicht wieder bewilligen!“ Das Geschäft ging rapid zurück. Die Bezirksvereinsvorstände, denen er seine unhaltbar gewordene Lage schilderte, redeten ihm zu, müdig auszuhalten. Er versuchte es. Er nahm Geld von der Innung — Almosen im Alter; ein bitteres, bitteres Brot. Aber es half nichts; auch die Almosen konnten ihn nicht retten. Die Kunden waren fort, der Kredit ging ihm auch verloren und die Almosen, die so spärlich geflossen, blieben zuletzt ganz aus. Er stand vor dem Bankrott. — Doch der Ertrinkende greift nach dem Strohhalm. Er ging im Herbst schweren Herzens nach dem Verbandsbureau und unterschrieb den Tarif. — Auch das konnte ihn nicht mehr retten. Die Kunden kommen nicht so leicht wieder, wie sie gingen. Es war zu spät! Kurz vor Weihnachten mußte er aus seinem Geschäft als bankrotter Mann hinausgehen! „Hätte ich doch nicht auf die Innung gehört, hätte ich mich doch nicht nach den reichen, im Roden sitzenden Rentiers gerichtet und hätte ich es mit meiner Kundenhaft, mit den Arbeitern, gehalten!“ — „Wird mir einer von den reichen Herren jetzt beistehen, wo ich pleite bin?“ — „Wird man mich alten Mann beschäftigen?“ So klagte der bedauernswerte alte Mann.

Wir glauben weder, daß einer den alten, gebrechlichen Mann beschäftigen wird, noch daß man sich in der Innung

wetter um ihn kümmern wird, denn — jetzt ist er ja nicht mehr „Herr im Hause“! — Wie viele Opfer ihrer prophanen Haltung während des Streiks mögen die Innungsälteste wohl auf dem Gewissen haben? Und wie lange werden die Meisterei, auf deren Rücken diese Kämpfe immer ausgetragen werden, sich noch solche Führer wählen?

Von den Rechten des Arbeitgebers scheint der Bäckermeister B. in der Reichensbergerstraße in Berlin eine etwas sehr weit gehende Vorstellung zu haben. Bei diesem Manne trat im Frühjahr 1904 ein Junge namens Max Kerner ein, der zunächst als Laufbursche verwendet werden und später, falls er sich anständig zeigen würde, zum regelrechten Bäckerlehrling avancieren sollte. Herr Kerner, dem Vater, wurde bescheinigt: „Ich nehme den Max Kerner hiermit bis Oktober 1904 in Pflege und lasse denselben einsegnen und nehme sämtliche Pflichten und Rechte als Vaterstelle. E. B.“ Die Einsegnung erfolgte dann auch, und Herr B. lieferte der Verabredung gemäß den Einsegnungsanzug. Der Laufbursche blieb nach Oktober 1904 weiter bei B. und glaubte schon ein halber Lehrling zu sein. Hinterher kam aber der Junge und mit ihm der Vater aus mancherlei Gründen zu der Überzeugung, daß Meister B. doch wohl nicht der richtige Mann für sie sei. Nach Neujahr 1905 entschloß sich der Junge, den Mehlstaub der B.schen Bäckerei von den Füßen zu schütteln. Am letzten Sonntag besuchte Max seinen Vater und lehrte nicht wieder zum Meister zurück. Am Montag begaben Vater und Sohn sich zu B., um die Kleidung und einen aus Trinkgeldern ersparten Betrag abzuholen, aber beide wurden von dem schlagfertigen Meister an die frische Luft befördert. Am Dienstag ging Max nochmals zu Herrn B. und wiederholte seine Bitte. Hier gab es nun fürs erste die Wichte, zu der jeder Meister gegenüber seinem Lehrling bzw. Laufburschen das Recht zu haben vermeint. Sodann aber wurde der Junge, der den früheren Einsegnungsanzug auf dem Leibe trug, bis auf Hemd ausgezogen, der Anzug wurde ihm abgenommen und dafür wurde ihm ein alter Rock des Sohnes von B. und eine alte Hose eines Lehrlings überreicht. Max zog das an und durfte dann gehen. Kerner wird seine Forderung einbringen. Der Fall hat aber ein Interesse, das über die Familie Kerner und Bäcker B. hinausreicht. Er zeigt wieder einmal, welcher Behandlung sich Lehrlinge, Laufburschen usw. von gewissen Arbeitgebern zu versehen haben. Die neuerschaffene Organisation der Lehrlinge dürfte vielen der Arbeitgeber vor allem auch deshalb so unangenehm und verhasst sein, weil sie genau wissen, daß durch diese Vereinigung aus dem Leidenwege der Lehrlinge manches ans Tageslicht gebracht werden wird, was bisher bei einzelnen, der allein dastand, wehrlos und schweigend über sich ergehen lassen mußte.

Wegen Unterschlagung von 52.10 M erhielt der frühere Kassierer unserer Zahlstelle Reichenshall, Hof. Zimmermann, am 18. Januar vom dortigen Schöffengericht 3 Wochen Gefängnis zubüßt.

Falsche Taktik. Vor einigen Tagen gingen folgende Meldungen durch die Blätter: „Der Gauleiter des Bäckerverbandes, Zahlstelle Frankfurt a. M., kündigte nach der Frankfurter Zeitung für das nächste Frühjahr eine Lohnbewegung an.“ — Und der Frankfurter Generalanzeiger schrieb sogar: „Die im Gau Frankfurt a. M. organisierten Bäckergehülfen beschließen, in eine Bewegung zur Verbesserung ihrer Erwerbs- und Lebensbedingungen zu treten. Der deutsche Bäckerverband verteilt an sämtliche Bäckereiarbeiter einen entsprechenden Aufruf. In sämtlichen Städten des Gaues, Bingen, Wiesbaden, Darmstadt, Mainz, Schaffenburg, Homburg, Hanau, Offenbach, Höchst a. M., Friedberg, Nauheim, Gießen, Marburg, Kassel und Weimar wird der Gauleiter Aufruf an Düsseldorf sprechen über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände im Bäckergewerbe und ihre Bestrebungen und Einflüsse auf die wirtschaftliche Lage derselben.“ — Der Verbandsvorstand weiß von solchen Absichten nichts und kann derselbe auch nicht glauben, daß der Gauleiter Ledig die Dummheit begehen könnte, eine Lohnbewegung anzukündigen (solche kündigen vernünftige Gewerkschaftler niemals an), sondern wir müssen schon annehmen, daß diese „Ankündigung“ einer Lohnbewegung dem phantasiereichen Gehirn eines Reporters entsprossen ist.

Aus Neustadt a. d. S. schreibt die „Wälder Post“: Die hiesigen, zum Teil rüchselig-verzopften Bäckermeister sind neuerdings wieder an der Arbeit, die wenigen hier beschäftigten Gesellen des deutschen Bäckergehülfenverbandes aus Neustadt zu verbannen. In dummbreiter Weise suchen einzelne Meister auf ihre Kollegen, welche Verbandsmitglieder beschäftigen, einzuwirken, solche Gesellen zu entlassen, damit die ihnen unangenehmen Wälder, welche sich das vornehmste Ziel gesetzt haben, die Unorganisierten auf ihre traurige Lage aufmerksam zu machen und zum „Anschluß“ an den Verband zu bewegen, nicht mehr lästig erscheinen. Die „Herren vom Radtrog“ dürfen mit ihrem unnoblen Handeln aber nur kurze Zeit „Steter“ bleiben, denn an Stelle der auf diese Weise Entlassenen werden sich wieder Nachfolger finden, die in gleicher Art wie ihre Vorgänger die dem Verbands fernstehenden Gesellen zum Beitritt in die Organisation auffordern werden. Und eine stramme Gehülfenorganisation wäre hier eher am Platze wie in allen anderen Verufen, damit mit den Jahrhunderte alten verzopften Eitten und Gebräuchen, die den Meister als „Herrn“, den Gesellen dagegen nur als „Knecht“ gelten lassen, aufgeräumt würde. Auch diese Zeit wird und muß kommen, wollen sich die Gesellen nicht länger wie seither als „chinesische Kuli“ durch ihre fatten Meister behandeln lassen.

Bäckerfreuden auf dem Lande. In dem schönen Taunusdorfe Hausen vor der Höhe führen zwei Bäcker ein bescheidenes Dasein. Lephin, als die Bäcker einmal nicht viel zu tun hatten, schickte sie der Meister, welcher selbst kein Bäcker, sondern Bauer ist, in die Holzremise, um Holz zu spalten. Als sie einige Stunden Holz gespaltet hatten, gingen sie in die nahegelegene Wirtschaft, um sich, da es gerade sehr kalt war, zu wärmen. Während sie in der Wirtschaft waren, kam der Meister resp. Bauer an die Remise, um nachzusehen, ob die Bäcker fleißig gearbeitet hätten. Als er die Remise verschlossen fand, schickte seinen Sohn in die Wirtschaft, um ihnen den Schlüssel zu überreichen. Die Gesellen gaben ihm den Schlüssel und gingen, da es inzwischen dunkel wurde, beruhigt, da sie sich annahmen, daß der Bauer mit ihnen zufrieden wäre, nach Hause. Aber sie hatten sich schwer verrechnet. Als der Meister, parbon der Bauer, heimkam, gab er seinen Ungehörigen folgende nächtliche Vorlesung: „Fort mit den Gesellen auf den Hof!“ Auf die Antwort des Schicksals, daß

er als Bäcker und nicht als Holzhaacker eingestellt sei, sagte er: „Gut, von jetzt ab, wenn wir wieder so wenig zu baden haben, dann baden Sie allein und der Andere muß in der Oekonomie mithelfen.“ Natürlich, wenn der Andere nicht in der Bäckerei helfen braucht, dann muß er Holz fahren, Holz schneiden, Häckel schneiden usw. Kalendarläsel und Bundesratsverordnung sind hier böhmische Dörfer. Die Leute müssen zu Zweien in einem Bett schlafen. Der Schlafraum ist so klein, daß sich zwei zu gleicher Zeit nicht anziehen können. Ein Schrank ist Luxus, man muß seine guten Kleider an die Wand hängen!

An alle, die angeht! Das Sparen ist die schönste Tugend der Frau; deshalb soll die Frau beim Kleinhandwerker la. n. sonst wird das Konsumvereinswesen gefährdet, wodurch wieder die Bürgerpflicht in zwei Gruppen geteilt wird, nämlich in Arm und Reich.“ Schreibt ein biederer Bäckermeister in Veraburg. Es wäre zum Lachen, wenn die Sache nicht so furchtbar ernst wäre, da tatsächlich eine ganze Anzahl Arbeiter durch solche Ausführungen sich irreführen läßt. Daß das Volk längst in zwei Gruppen geschieden ist, weiß so ziemlich jedermann, nur Herr Kaufmann erwacht erst jetzt, nachdem ihm ober seinen Kollegen durch die Bäckerei des Konsumvereins der Verdienst etwas geschmälert wird, und er insolgebeissen aus den Reihen der Besitzenden aussteigen muß. Weiter weilt der Herr gegen die Beamtenvereine, die ähnliche üble Folgen zeitigen, und wenn der Staat dem Mittelstand wirklich helfen will, sollte er dem kleinen Kaufmann und Handwerker vor allen Dingen die Kundschafft seiner (der Staats-) Beamten sichern. Der Beamte wieder solle ein wenig genug sein, auch andere leben zu lassen. — Einfach großartig! Der Staat soll seine Beamten zwingen, bei Handwerkern und Kaufleuten teurer zu kaufen, als der Beamte im Konsumverein kaufen kann, nur um eine vollständige überflüssige Gesellschaftsklasse zu erhalten! Mit dem Leben lassen! Ist es auch so ein eigen Ding; Die Veraburger Bäckermeister haben wie fast überall eine Einkaufsgenossenschaft und beziehen ihre Waren größtenteils von auswärtig, trotzdem sie diese in Veraburg bei Kaufleuten usw. beziehen können. Ja, Bauer, das ist etwas anderes! Für die Beamten den Zwang, bei Handwerkern zu kaufen, am liebsten kolonnenweise hingeführt zur Schlachthaus der Lebensmittelverleiher, für sich selbst aber die Freiheit, billig zu kaufen! Weiter heißt es dann: „Der Konsumverein hat zu Weihnachten 300 Stellen gebaden, bädt täglich circa 600 Bröte à 75 J., will auch noch Bröten baden. Wenn das Programm erst verwirklicht wird, können 15—20 Kollegen, welche in den Arbeiterwohnheimen wohnen, ihr Bündel schnüren, wie seiner Zeit in Magdeburg. Was soll mit den vernichteten Existenzen werden? Brauchen die Solowerte noch Arbeitskräfte? — Nun dann gut. Wir haben ja arbeiten gelernt und werden dann wieder Brot finden. Ist es aber wirklich notwendig, daß solche tiefertragigen Verhältnisse eintreten?“ Diese selben Ausbeuter, welche jährlich tausende von jungen Leuten unter allerhand Vorwänden in die Bäckerei locken, um sie noch dem Auslernen fortzuschicken, damit Platz wird für frische Ausbeutungsobjekte, trotzdem das Handwerk überfüllt ist und diese dann als Tagelöhner arbeiten müssen, diese selben Leute, welche nur durch die Ausbeutung, unter Ausnutzung der Lehrlinge ihren Reichtum erwerben, unbedürftig darum, ob die Ausgelernten auch Beschäftigung finden in der Bäckerei, finden, es ist traurig, wenn die Meister selbst auch einmal gezwungen sind, auf der Fabrik zu arbeiten! Kommentar überflüssig!

In der Privatklagesache des Bäckermeisters Heinrich Köll Homburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wolff, Homburg v. d. S., Privatklägers, gegen den Redakteur und Verleger D. Allmann zu Hamburg, Angeklagten, wegen Verleumdung hat das königliche Schöffengericht Homburg v. d. S. am 16. Dezember 1903 für Recht erkannt: der Angeklagte ist der durch die Presse verübten Verleumdung des Bäckermeisters Heinrich Köll von hier schuldig und wird daher zu einer Geldstrafe von 40 M — vierzig Mark — die sich im Nichtbeitragsfalle in eine Gefängnisstrafe von (vier) 4 Tagen verwandelt, und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Zugleich wird dem Privatkläger die Befugnis zugesprochen, binnen 14 Tagen nach der Zustellung des Urteilsausgangs die Verurteilung auf Kosten des Verurteilten durch zweimalige Injektion in der „Deutschen Bäder-Zeitung“ öffentlich bekannt zu machen. Die Nichtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird bezeugt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt. Homburg v. d. S. den 17. Januar 1905. Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts III. Für die Nichtigkeit der Abschrift. Homburg v. d. S., den 21. Januar 1905. Der Rechtsanwalt. R. Wolff.

Wegen Uebertretung der Bundesratsverordnung hatte der Bäckermeister Karl Bücher in Homburg v. d. S. einen Strafbefehl von 15 M erhalten, gegen den er gerichtliche Entscheidung beantragte. In der Gerichtsverhandlung am 19. Januar behauptete er, daß die Ueberarbeit nur durch Dummheit des Gesellen entstanden sei, während der als Zeuge vernommene Geselle, der bei ihm beschäftigt ist, so eingeschüchert war, daß er überhaupt nicht auszusagen wußte. Der Beamte, welcher seiner Zeit die Ueberarbeit festgestellt, bekundete, daß in 10 Wochen 16 unerlaubte Ueberstunden gearbeitet seien. Trotzdem wurde die Strafe des Herrn Bücher auf das geringe Maß von 6 M herabgesetzt. — Wenn die Gerichte für die gewohnheitsmäßigen Uebertreter der Arbeiterverordnungen solch lächerlich geringe Strafen verhängen, braucht man sich nicht zu wundern, daß diese sich nicht zur Einhaltung der Verordnung bequemen!

Aus Offenbach a. M. „Der Mohr hat seine Schuldbigkeit getan, er kann gehen!“ Viele unserer Kollegen mühten die Wahrheit dieser Worte nur zu bitter erfahren. Folgender Fall zeigt deutlich, wie unsere Innungsproben die freiwillige Arbeit ihrer Gesellen belohnen. In der Bäckerei Lehr in Offenbach machte der dort befristete Kollege Scheufeln von Ende November bis Weihnachten täglich 2—3 und mehr Ueberstunden. Dafür erhielt der Kollege Scheufeln ein Weihnachtsgeschenk von 3 M. Die Sache aber wurde erst vollkommen, als der genannte Kollege an einem der letzten Sonntage abends 8 Uhr ausgehen wollte. Der brave Krauter erklärte ihm, daß dies bei ihm nicht Mode sei und auch nicht eingeführt wird, daß Gehülfen abends 8 Uhr ausgehen dürfen. Da der Gehülfe aber auf seinem Recht bestand, wurde dem Kollegen für dies „Verbrechen“ gekündigt. Dieser Fall sollte allen Kollegen zeigen, wie notwendig es ist, daß endlich das alte Logisweien beim Meister verschwinde, damit die Bäcker während ihrer freien Zeit nicht noch dem Arbeitgeber eingesperrt werden! Heimwärts den Offenbachern.

Soll ein Ansporn zur regeren Agitation für den Verband sein. Dem Herrn Lehr möchten wir aber raten, sein wackelames Auge mehr auf die „Reinlichkeit“ seiner Bäckerei, als auf die gute Erziehung seiner Gehülfen zu richten.

Prozess Göb gegen Fischer (Würgburg) Am 19. Januar vormittags 1/11 Uhr tagte der Prozess des Kollegen Göb gegen Fischer (Mitgeselle) wegen Verleumdung. Die Ursache war folgende: Am 22. Oktober 1904 begab sich Fischer mit Bäckermeister A. Reith in das Verbandshotel „Blauer Adler“ und äußerte dort, daß 1899 bei dem Ausstände die Streikleitung aus lauter Spitzhaken bestanden hätte, worunter der damalige Kassierer Göb die zweite Person war, der die Kasse beim Streik in den Händen hatte, worauf von diesem und der Mitgliedschaft, um die Sache energisch zu verfolgen, Anzeige gegen Fischer erfolgte. Schon beim Eintritt in die Verhandlung gab Fischer mit weitenden Augen die Erklärung ab, daß er mit Göb nichts hätte und könnte auch denselben gar nichts nachgesagt werden; Göb wäre nur vom Zengen Kollegen Langinger ausgehört worden und wollte die Sache in ein anderes Licht stellen, welches aber vom Zengen Langinger widerlegt wurde. Die Zengen Fischers waren Innungsdiener und Sprechmeister L. Ortlauf, Schwab, Bader, A. Bogger (Vor. des Gehülfenvereins) und Bäckermeister A. Reith; alle diese brachten Sachen vor, worfür sie keinen Nachweis erbringen konnten und Zeuge Reith sagte unter Eid selbst aus, daß Fischer die Neuerung gebracht hätte und so wußte Fischer seine Dummheit einsehen. Der Vorsitzende riet auch schon bei Beginn der Verhandlung zur Einigung, da die Sache nicht günstig für ihn stände. Der Vorsitzende empfahl nach der Verhandlung die Einigung beider Parteien und Fischer sollte die Kosten übernehmen, denn wenn Fischer dies nicht täte, würde er zu einer angemessenen Geldstrafe verurteilt und wenn er sie nicht einbringe, müsse er halt brummen. Kollege Göb hatte noch Gnade mit Fischer, denn nur an ihm war es gelegen, wenn Fischer verurteilt worden wäre. Es kam folgender Vergleich zustande: Fischer übernimmt die Kosten und gibt eine Ehrenklärung im Würgburger Generalanzeiger und in der Deutschen Bäderzeitung ab. — Die Vertretung des Kollegen Göb führte Rechtsanwalt Freudenthal II, welcher uns auch 1899 in dem großen Schweineprozess vertrat; dieser ließ in seiner Vertretung nichts fehlen, die Unverfrorenheit Fischers scharf zu zeigen.

Gerechtigkeit im Klassenstaate! 15 M Geldstrafe der Unternehmer, 6 Monate Gefängnis der Arbeiter; welche revolutionäre Sprache redet nur allein diese einzige Gegenüberstellung einer bestehenden Tatsache! Alljährlich kann der aufmerksame Beobachter des öffentlichen Lebens aus allen Teilen des preussisch-deutschen Reiches Urteile lesen, die dem Rechtsbewußtsein des Volkes einfach unverständlich sind. Nachgerade hat aber in dieser Beziehung eine Stadt im dunkelsten Osten, die, was ja als Entschuldigungen gelten muß, nahe an der russischen Grenze liegt, eine traurige Berühmtheit erhalten. Kann man doch behaupten, daß in Breslau in den letzten Jahren fast alle 14 Tage ein Urteil gefällt worden ist gegen Arbeiter, die sich entweder in die Fallstricke des § 153 der S.O. verwickelt hatten, oder gegen solche, die gesetzlich erlassene Arbeiterverordnungen, die um des lieben Mammons willen von so vielen Arbeitgebern übertreten werden, zur Geltung zu bringen, sie zu umgehen, bestehende Gesetze zu verstoßen, vom Straßrichter erteilt werden. Man braucht nur daran zu erinnern, wie man durch famose (?) Auslegung des Hausfriedensbruchparagrafen neben den 14 Tagen Gefängnis, die verhängt wurden, eine Kontrolle der Bäckereien unmöglich gemacht hat. Nun hat sich neuerdings wiederum ein Fall ereignet, der die schärfste Kritik erfordert. Unser Kollege S. arbeitete beim Bäckermeister Rißke, einer Werkstelle, aus welcher schon die schlimmsten Schwabereien, unter anderem die Verarbeitung dämpfigen Mehlens, an das Tageslicht gekommen sind; vor allen Dingen aber war es die überlange Arbeitszeit, in welcher die Lehrlinge dort fortwährend ausgebeutet worden, welche uns nicht nur von einer ganzen Reihe von Kollegen, sondern auch von Bäckermeistern hinterbracht wurde. Nun gelang es im Sommer doch einigen Kollegen, den Bäckermeister bei der Ueberarbeit mit seinen Lehrlingen zu er-tappen; er wurde zur Anzeige gebracht. Nun geben gewöhnlich eine Reihe polizeilicher Vernehmungen einem solchen Verfahren voraus; die Lehrlinge, die ebenfalls mehrmals vernommen wurden, erzählten dem Kollegen S. davon in der Backstube. S. soll nun einmal gesagt haben: „Ihr könnt doch bloß sagen, daß ihr länger arbeiten müßt, ihr habt doch länger gearbeitet und das müßt ihr sagen, nur immer die Wahrheit sagen.“ Am Anfang November fand nun vor dem Schöffengericht hier selbst die Verhandlung gegen Rißke wegen Gewerbevergehen statt, und wurde derselbe zu 15 M Geldstrafe verurteilt; trotzdem 2 der Lehrlinge behaupteten, nicht länger gearbeitet zu haben, konnte Rißke es doch nicht bestreiten, denn die Kollegen, die ihn erkappt hatten, konnten es ganz genau nachweisen. Nun wurde gegen S. ein Verfahren wegen Verleumdung eingeleitet; ein Antrag des S., Entlastungszeugen, die er vor-schlug, zu laden, wurde abgelehnt, da man erst das Verfahren abwarten müsse; die Vorladung zum Termin erhielt S. erst drei Tage vorher, da er nicht in Breslau anwesend war. In der Verhandlung nun behaupteten 2 Lehrlinge, daß sie immer nur abends von 9 bis morgens um 8—9 Uhr gearbeitet haben, daß ihnen aber S. gedroht habe, wenn sie nicht ausstagen, sie arbeiten länger. Der dritte Lehrling behauptet, sehr oft bis um 11—12 Uhr gearbeitet zu haben und hat von der Drohung nichts gehört. Antrag des Staatsanwalts: 2 Jahre Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust. Nach längerer Beratung verkündet das Gericht: 6 Monate Gefängnis. Gegen das Urteil ist Revision eingelegt worden.

An die organisierten Arbeiter Deutschlands! Im Ruhrkohlenrevier ist am 17. Januar der Generalstreik aller Bergleute eingetreten. 200000 Arbeiter stehen im Ausstande, um die Anerkennung ihrer Rechte zu erkämpfen. Was sie nun von ihren Vätern ererbt hatten, die Acht und den Respekt, sollte ihnen durch hinterlistige Grubenordnungen genommen werden. Ihre Vorstellungen und Proteste blieben wirkungslos, das Grubenkapital besaß und die Arbeiter sollten sich einfach unterwerfen. So war es schon seit Jahren gegangen, bald hier, bald da wurden die Schichten verlängert, wurden die Gehälter gekürzt, wegen geäuß. Straf-gelder erhoben und den Arbeitern unbezahlte Nebenarbeiten aufgebürdet, die ihren Verdienst schmälerten. Und jahrelang

Gegenwehr ertragen, weil die Arbeiter keinen Kampf heraus- beschleunigen wollten, dessen Tragweite unabsehbar werden mußte.

Indes wuchs die Unzufriedenheit in ihren Reihen immer mehr. Die Unfallgefahr nahm mit der Tiefe der Schachtanlagen von Jahr zu Jahr zu, und die Arbeitsverhältnisse wurden immer ungünstiger. Dazu breitete sich die Wurmfische in den Gruben aus, die Tausende von Bergleuten mit schwerem Stiehm behaftete und sie einer widerwärtigen Behandlungsweise aussetzte. Um so höher stieg die Unzufriedenheit, als die Grubendirektionen weder ernstliche und schickliche Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Seuche anordneten, noch um die ausreichende Unterstützung der Erkrankten sich kümmerten. Dafür erbitterten sie die Bergleute durch die Stilllegung von er- tragsfähigen Kohlenzechen, die nur die Konzentration einiger Großbetriebe fördern sollten, zugleich aber Tausende von Bergleuten des Verdienstes beraubten und zahlreiche Gemeinden an den Rand des Ruins brachten.

So war seit langem der Hündstoss zum Kampfe ins- matisch angehäuft worden. Kann es da befremden, daß die sribole Schichtverlängerung auf der Seche Bruchstraße das Maß der Erbitterung füllte? Aber die Führer der Bergleute wollten nicht immer den Kampf vermeiden und durch gütliche Verhandlungen die Zurückziehung dieser Maßregel erreichen. Sie wurden schroff abge- wiesen. Das Grubenkapital wollte den Kampf. Auf's Neue trugen die Organisationen der Bergarbeiter Verhandlungen an. Die Grubendirektionen antworteten mit Maß- regelungen und böhmischen Drohungen und verweigerten schließlich auch den Bergleuten mitten in schlimmster Winterkälte die ihnen zulehrenden Deputationskohlen. Da zerriß die Erbitterung der Bergarbeiter die letzten Bände und der Generalstreik wurde unvermeidlich. Noch hofften die Führer durch prägnante Aufstellung von For- derungen und Anrufung des Einigungsamtes in letzter Stunde die Gefahr zu beschwören. Das Grubenkapital lehnte auch dieses Entge- genkommen ab und der Kampf hat begonnen.

Einig, wie ein Mann haben sich alle vier Bergarbeiterorganisationen des Ruhrreviers der gerechten Sache der Bergleute angenommen. Zum erstenmal ist in diesem Kampfe die Einigkeit aller Arbeiterverbände zur Tatsache geworden. Sie verbürgt den Streikenden eine gerechte Würdigung ihrer Forderungen.

Aber die Organisation eines einzelnen Berufes ist den Anforderungen eines solchen Kienenkampfes nicht ge- wichen. Millionen sind notwendig, um die Hunderttausende zu unterstützen in ihrem gerechten Kampfe gegen den maßlosen Hebermuth einiger Millionäre und Milliardäre. Da muß die ganze deutsche Ar- beitererschaft einig und hilfsbereit hinter den Streikenden stehen und für sie opfern, was in ihren Kräf- ten steht.

Im Namen der Vorstände der zentralisierten Gewerkschaften, deren Zustimmung der Generalkommission zu Teil wurde, appellieren wir an alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands, die kämpfenden Bergarbeiter in jeder Weise zu unterstützen.

Wohl wissen wir, wie schwer gegenwärtig für viele Arbeiterfamilien auch ein geringes Opfer sein wird, da Winterkälte und Arbeitsmangel doppelt auf ihnen laftet. Die gemeinliche Sache aller Arbeiter erfordert es, daß jeder gibt, was er zu geben vermag. Die Opferwilligkeit der deutschen Arbeiterklasse, die vor Jahresfrist den 6000 Crimmitschauer Webern ein glänzendes Weihnachtsgesicht berei- tete, wird auch die Hunderttausende von Berg- arbeitsern nicht dem Hunger überlassen und sie zwingen, ins unerträgliche Lohnloch zurückzufahren. Sie wird ihnen helfen, den Kampf für ihre Arbeiterrechte zu einem guten Ende zu führen.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden der Arbeitererschaft vorangehen durch Opfermuth und Sammelarbeit.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle ist das Ersuchen ergangen, die Sammlungen für die streikenden Bergarbeiter in der umfangreichsten Weise zu organisieren und ihnen zu vollem Ertrag zu verhelfen. Durch ihre Hand sind alle eingegangenen Gelder gemäß einer mit dem Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes getroffenen Vereinbarung abzuführen an dessen Hauptkassierer

Paul Horn, Bochum, Wiemelhauserstr. 38-40.

Und nun ans Werk! Bewährt eure Ar- beiter солидарität! Unterstützt reich und reichlich!

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Quittung

Vom 16. bis 25. Januar gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Monat Dezember: Mitgliedschaft Elmshorn 24.15, Altenburg 46.20, Jülich 199.35, Braunschweig 97.75, Brandenburg 69.55, Schwerta 33.65, Weisenfeld 28.30, Pöthen 101.80, Chemnitz 23.35, Eisen 42.--, Mühl- hansen 37.10, Hannover 9.45, Götting 11.55, Regensburg 136.50, Salingen 63.50, St. Johann-Saarbrücken 27.55, Ebers- feld 121.55, Cottbus 43.40, Kiel 116.70, Pirmaisens 46.40, Königshütte 31.10, Siedow 7.-- Bremerhaven 15.60 M.

Für November und Dezember: Rastatt 50.49, Marburg 17.45, Düsseldorf 170.70, Aachen 31.50 M.

Für Oktober bis Dezember: Wilhelmshagen 53.80, Reg 14.55 M.

Von Einzelschülern der Hauptkasse: H. E. Düker 8.90 M. E. Gera 7.60, G. E. Witten 10.-- M. E. Lützenburg 1.60, E. E. Salingen 11.20, E. G. Julewade 3.60, D. G. Pöthen 16.30, E. E. Dippoldis- walde 4.50, G. M. Seidewitz 1.--, E. E. Weiden 4.90, E. G. E. Witten 3.20.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral- kasse Braunschweig 5.40 M. R. L. Leipzig 11.--, O. W. D. Witten 1.40, L. J. Chemnitz 3.--

Für Freischüler: Mitgliedschaft Wilhelmshagen 250 M., Jülich 10.--, Witten 6.--, Pöthen 2.--, Hannover 3.50, Regensburg 2.--, H. G. Witten 5.--

Für Kalender: Mitgliedschaft Wilhelmshagen 350 M., Altenburg 5.--, Rastatt 21.--, Schwerta 2.50, Pöthen 3.50, Witten 7.50, Eisen 4.--, Marburg 3.--, Regensburg 2.50, Cottbus 7.50, Düsseldorf 3.--, Pirmaisens 2.50, Reg 3.50, D. W. Seidewitz 1.--, R. G. Witten 2.--, E. E. Witten 1.--

Der Hauptkassierer: Dr. Friedmann

Bekanntmachung.

In der Privatklagesache des Götz Hans, Bäckergehilfe dahier, Privatkläger, gegen Fischer Georg, Bäckergehilfe, allda, wegen Verleumdung kam in der öffentlichen Sitzung des Schöffengerichts am 14. Amtsgericht Würzburg vom 19. Januar 1905. Frs. nachfolgender Vergleich zustande: Der Privatbeklagte Georg Fischer erklärt auf Grund der durch- geführten Beweisaufnahme, daß er begründete Vorwürfe gegen die Streikleitung der Bäckergehilfen im Jahre 1899 nicht erheben könne, nimmt die von ihm gebrauchten Verleumdungen unter dem Ausdruck des Besäuerns zurück und trägt sämtliche Kosten.

Vereinbarungsgemäß gebe ich vorstehenden Vergleich anmit bekannt.

Würzburg, den 21. Januar 1905.

Der Anwalt des Privatklägers.
Dr. Freudenthal II, Rechtsanwalt.

Anzeigen.

Bäckmeister!

Für unsere demnächst in Betrieb kommende Dampf- bäckerei suchen wir baldigst einen mit der Münchener Bäckerei gründlich vertrauten, zuverlässigen und ener- gischen Bäckmeister. Offerten an den Verband der Bäcker Teutichlands, Hamburg, oder direkt an uns. Consumverein Sendling-München. [A 3.]

Stolcke's Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland und angrenzende Länder mit Eisenbahn- u. Wegkarte, 356 Seiten geb. M. 1.20. In allen Buchhandlungen zu haben oder gegen Einsend. von M. 1.20 bei G. Stolcke's Verlag, Dilsfeld.

Zur Anfertigung von

Herren-Anzügen nach Maß

mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preiskategorie empfiehlt sich allen Münchener Bäckergehilfen Gg. Prem, Schneiderstr., Geierstr. 20.

Am 17. Januar verstarb unser treues Mit- glied, der Bäckmeister

Rudolf Fuchs

im Alter von 32 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

A 2.]

Mitgliedschaft Dresden.

... I. P. D. Dieck Nachf., Stuttgart. ...

* Arthur Stadthagens *

Arbeiterrecht

ist in vierter, vermehrter Auflage erschienen. Es gibt zuverlässige Auskunft über Rechte und Pflichten des Arbeiters aus dem ge- werkschaftlichen Arbeitsvertrag und aus dem Unfall-, Kranken- und Jubiläumsgesetz- richtungs-Gesetzen mit besonderer Berücksichtigung des bürgerlichen Gesetzbuchs. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge, Beschwerden, Be- rufungen, Testamente usw.

Preis gebunden M. 7.--

Für diejenigen Bestellungen, die seitens unserer Mitglieder bei der Expedition dieses Blattes eingekauft werden, ist ein Vor- zugspreis angelegt.

Verbandsmitglieder!

Besucht alle ohne Ausnahme die Gene- ralversammlungen der Mitgliedschaften, wo es sich darum handelt, tüchtige und fähige Kollegen mit der Leitung der Geschäfte der Mitgliedschaften zu betrauen.

Bezahlt regelmäßig und pünktlich eure Beiträge und agitiert energisch für Massen- besuch der öffentlichen Versammlungen zur Erlämpfung des freien Tages in der Woche.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versamm- lungen finden statt:

Altenburg. Donnerstag, 2. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „Schwarzen Adler.“ (Referent: Freytag-Leipzig.)
Altenburg. Donnerstag, 9. Februar im „Schwarzen Adler“, Kesselfasse.
Altena. (Weißbader). Mittwoch, 8. Februar, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Feld, gr. Bergstr. 136.
Altena (Großbader). Sonnabend, 11. Februar, abends 7 1/2 Uhr bei Feld, gr. Bergstr. 136.
Bad Reichenhall. Mittwoch, 8. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus „Müllerhorn“.
Dant-Weilshausen. Donnerstag, 23. Februar, bei Feld, Grenzstr. 34.
Bergedorf. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei E. Stille, Sachsentraße.
Bader-Baden. Zusammenkunft jeden Donnerstag, Nach- mittags 2 Uhr, im Bratwurkhalde, Steinstr. 7.
Brommhaven. Mittwoch, 1. Februar, Abends 8 Uhr, in der „Leffinghülle“, Leichstr. 25.
Brandenburg. Sonntag, 5. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wolkenweberstr. 3.
Braunschweig. Mittwoch, 22. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr, in „Stadt Rendsburg“, Auguststr. 12.
Dilsfeld. Dienstag, 14. Februar, Abends 8 Uhr, in der Centralhalle, Kaiser Wilhelmplatz.

Cassel. Dienstag, 31. Januar, Nachm. 8 1/2 Uhr, bei Riemen Schneider, Schäfergasse 14.
Cassel. Donnerstag, 9. Februar, Nachm. 8 1/2 Uhr, bei Riemen Schneider, Schäfergasse 14.
Cottbus. Sonntag, 5. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Nestl, Schloßkirchstraße.
Cottbus. Diskutierstunde Dienstags Nachm. 3 Uhr, bei Nestl, Schloßkirchstr. 12.
Cöln a. Rh. Mittwoch, 8. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Daak, Schaafenstr. 45.
Crimmitschau. Sonntag, 5. Februar, Nachm. 3 Uhr, in der Centralherberge.
Dortmund. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Heul, Kaiserstraße 29.
Düsseldorf. Sonntag, 29. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Volkers, Breitestr. 15.
Danzig. Sonntag, den 29. Januar, Nachm. 3 Uhr, bei Schah, Fischmarkt 6.
Eisenach. Sonntag, 29. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Frischen Quelle“, Alexanderstr.
Essen. (Ruhr.) Sonntag, 29. Januar, Nachm. 3 Uhr, in Stadt Berlin, Limbeckstr. 31.
Essen. (Ruhr.) Sonntag, 5. Februar, Nachm. 3 Uhr, in „Stadt Berlin“, Limbeckstr. 31.
Eberwalde. Sonntag, 1. Febr., bei Fischer, Jüdenstr. 6.
Ebersfeld. Sonntag, 5. Februar, Nachm. 2 1/2 Uhr, im Volkshaus, Dohlfstr. 82.
Elmhorn. Sonntag, 5. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Meyer, Flammweg 26.
Frankfurt a. M. Donnerstag, 2. Februar, Nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Fürth i. B. Donnerstag, 26. Januar, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Sid, Wassergasse.
Görlitz. Diskutierstunde Dienstags Nachm. 4 Uhr, im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43.
Görlitz. (Brotbäder) Sonntag, 5. Februar, Nachm. 2 Uhr, in der „Börse“, Obermarkt 23.
Gleichen. Sonntag, den 28. Januar, Nachm. 5 Uhr, im „Wiener Hof“, Johannstraße.
Gera N. L. Q. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 3 Uhr, in der Löwenburg, Schmelzhüttenstr.
Görlitz. Donnerstag, 2. Februar, Nachm. 4 Uhr, im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43.
Gotha. Sonntag, 5. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Rest. „Reichsfabrik“, Pl. Fahnenstr.
Hamburg. (beide Sektionen). Sonntag, 29. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Leffinghülle“.
Dalle a. S. Sonntag, 19. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Weißen Hof, Geiße 5.
Hannover. Sonntag, 5. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Calenbergstr. 32.
Harburg. Sonntag, den 5. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Luffenhop, 1. Bergstr. 7.
Henningsdorf a. O. Sonntag, 29. Januar, bei Gastwirt Wolter.
Homburg v. d. O. Montag, 6. Februar, Abends 8 Uhr, im Bayrischen Hof. (Referent: Leibig.)
Jena. Dienstag, 14. Februar, Nachm. 5 Uhr, im Vereinshaus „Solidarität“. Dasselbst jeden Donnerstag Nachm. 5 Uhr Zusammenkunft.
Karlsruhe. Donnerstag, 2. Februar, Nachm. 3 Uhr im Restaurant Wöhlein, Kaiserstr. 13.
Kiel. Sonntag, 5. Februar, bei Schröder, Am Markt.
Königsberg i. Pr. Mittwoch, 8. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Wolf, Polnischestr. 6.
Kattowiz. Sonntag, 5. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 12.
Landskron. Mittwoch, 8. Febr., im Döferbräu, Reustadt 444.
Leipzig. Sonntag, 5. Februar, Nachm. 3 Uhr, in der „Neuen Sorge“, Brühlenerstraße.
Leipzig. Mittwoch den 1. Februar, Nachm. 4 Uhr, im Volkshaus, Heiserstraße.
Lüneburg. Sonntag, 29. Januar, Nachm. 4 Uhr, in der Lambertibierhalle.
Lüneburg. Mittwoch, 8. Februar, Nachm. 4 Uhr, in der Lambertibierhalle.
Lübeck. Sonntag, 5. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Ludwigshafen. Donnerstag, 2. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Liebler, Bredestr. 33.
Magdeburg. Donnerstag, 9. Februar, Nachm. 4 Uhr, im Dreiflüßerbund.
Marburg. Sonntag, 29. Januar, Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Hildemann, Barfüßertor.
Marburg. Jeden Sonntag Nachmittags 3 Uhr Zusam- menkunft bei Hildemann, Barfüßertor.
Megg. Donnerstag, 2. Februar, bei Uhlmann, Marktstr. 4.
Neumünster. Sonntag, 5. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Kellermann, Blönerstr. 7.
Nürnberg. Mittwoch, 1. Februar, Nachm. 5 1/2 Uhr, im „Goldenen Mörser“, Fölschmannsplatz.
Offenbach a. M. Dienstag, 7. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „Storch“, Schloßstraße.
Pirmaisens. Donnerstag, 2. Februar, in der „Wacht am Rhein“, Dorebstraße.
Reimscheid. Samstag, 11. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, bei Thiel, Bismarckstr. 43.
Regensburg. Dienstag, 7. Februar, Nachm. 3 Uhr, in der „Goldenen Glode“, Glodenstraße 8 25.
Reisenheim. Dienstag, 7. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „Frühlinggarten“.
Rudolfsht. Dienstag, 7. Februar, Nachm. 4 Uhr, im „Burgkeller“.
St. Johann-Saarbrücken. Sonntag, 5. Februar, Nach- mittags 3 Uhr, im Kaiseraal, Pafenstr. 9.
Schwerin i. M. Sonntag, 5. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei R. Gähle, Apothekerstr. 5.
Siedow a. E. Donnerstag, 9. Februar, bei Neugebauer, Friebohlfstr. 10.
Solingen. Samstag, 18. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Fischer, Schützenstraße.
Spandau. Donnerstag, 2. Februar, bei Böhle, Neu- meierstr. 5.
Weisenfeld. Sonntag, 5. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr, in der Centralhalle, Schloßgasse.
Weglar. Mittwoch, 1. Febr., im Adler, am Kornmarkt.
Wiesbaden. Dienstag, 31. Januar, Nachm. 2 Uhr, im Concordiasaal, Stiftstr. 1.
Würzburg. Diskutierstunde jeden Dienstag, Nachm. 4 Uhr, in der „Blauen Glode“.
Woldau. Jeden Dienstag Zusammenkunft im Brader- schloßchen, Schloßstraße 2.
Weiß. Sonntag, 29. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Franzis- taner-Keller. (Referent: Kollege Schmidt-Meuselwitz)

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Marktstraße 6. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.

Die Berliner Innungsdemagogen gegen Tarifverträge.

In der „Berliner Bäderzeitung“, des Herrn Bernarb Leiborgan, in welcher der Mann der „gebiegene Buchführung“, Herr Baerisch, noch das ehrenvolle Amt eines ständigen Mitarbeiters bekleidet, wurde schon das ganze Vorjahr hindurch seit Abschluß des Tarifvertrages in Berlin mit den besten und gemeinsten Mitteln gegen den Tarif gehetzt. Auch der Umstand, daß die Meister, welche den Tarif anerkannt haben und um sich von jener erbärmlichen Innungs- und deren Nachahrer ganz lobzulagen, eine eigene Organisation und eigene Zeitung errichtet haben, in welcher sie ihre vollständige Zufriedenheit mit dem Tarif wiederholt kundgeben, hindert jene Innungsdemagogen nicht, aus neue gegen diesen Tarif und weitere Tarifabschlüsse in unserem Gewerbe zu wettern. Dabei geben sich jene verlogenen Elemente, die den geistigen Unrat jenes Blattes zusammenkneten, noch den Anschein der Objektivität! Wie sie ihren Lesern die Existenz der neuen Bäckermeisterzeitung „Die Bäderei“ vorenthalten haben, so unterschlagen sie selbstverständlich auch deren Mitteilungen über die nur guten Erfahrungen mit dem Tarif in Berlin und in derselben Weise unterschlagen und verheimlichen jene unfaulernen Nachahrer auch ihren Lesern die Tatsache, daß in München das Innungsorgan und die gesamte Innung bei jeder Gelegenheit offen und ehrlich bekannt geben, mit dem bestehenden Tarife nur die besten Erfahrungen gemacht zu haben! Diese schamlose und verlogene Stumpfsinnigkeit sieht jenen Demagogen ähnlich und die Innungsmeister, welche sich ein derartiges Lügengerübel vorsetzen lassen, zeigen sich ihrer Zeitung und der ihnen darin gebotenen „geistigen Kost“ würdig!

In seiner neuesten Nummer behauptet zunächst jenes Schmutzblättchen, daß das Bäckergerwerbe nicht für Tarife geeignet sei! — Alberne Phrasen, welche durch die auch dem Innungsorgan nicht unbekanntem Tatsachen glänzend widerlegt wird!

Dann behauptet jener Scribist, daß die Arbeiter der verschiedensten Berufe bei günstiger Konjunktur bestehende Tarifverträge gebrochen und über den Haufen geworfen hätten; sie wären vertragsbrüchig geworden. — Jener Schmutzblättchen von einem Artikelschreiber kennt seine Leser, die Innungsmeister; er weiß, daß diese die wirtschaftlichen Kämpfe anderer Berufe nicht verfolgen und deshalb kann er sich die Unredlichkeit gestatten, denen solche faulstüchtigen Lügen vorzulegen! Dann fragt der Artikelschreiber: „Wenden es die Arbeitnehmer im Bäckergerwerbe, die „organisierten“ Gesellen, anders machen, werden sie den Tarifvertrag unter allen Umständen anhalten und respektieren? Die Meisterschaft hat nicht die geringste Garantie dafür und wird daher gut tun, auf die ganze Tarifherrlichkeit nicht einen Pfifferling zu geben. Aber auch nach einer anderen Seite hin dokumentiert sich der „Tarif“ als eine echt demokratische, je nach dem Stande der Konjunktur (bei Nachfrage) hochaufschwügende Forderung, ein Kind der Theorie, die mit der Praxis im vollkommensten Widerspruche steht.“

Der Demagoge weiß ganz genau, daß Arbeiterorganisationen, und die unsere nicht minder, alles daran setzen, daß mit der Organisation abgeschlossene Tarifverträge eingehalten werden und auch der Berliner Tarifvertrag wird von unserer Seite strikte eingehalten! — Der Mann schreibt weiter: „Der „Tarif“ steht nicht nur Arbeitszeit, Arbeitsdauer usw. fest, sondern in erster Linie die Bezahlung, und diese wird durch den „Tarif“ gleichmäßig gefordert für den, der nichts oder nur wenig leisten kann, wie für den, der strebsam, fleißig und geschickt ist. Auch das ist nicht nur ein Übel, sondern geradezu eine Ungerechtigkeit dem fleißigen und geschickten Arbeiter gegenüber, ganz abgesehen, daß darin auch ein Terrorismus dem Arbeitgeber gegenüber enthalten ist, ein echt sozialdemokratischer Befehl der bekannten „Freiheit“ usw. Wer will nicht denn hindern, einem Gesellen, der fleißig, strebsam, zuverlässig und geschickt ist, dem ich mein volles Vertrauen schenken kann, mehr Lohn zu zahlen als einem faulen, unwilligen, unzuverlässigen Gesellen? Sollten nicht gerade alle besseren Gesellen selbst Gegner derartiger „Tarife“ sein? Sie haben nicht zu befürchten, vom Meister entlassen zu werden, wenn sie ihren Fleiß, ihre Zuverlässigkeit angemessen bezahlt verlangen, und kein Meister wird sein eigenes Interesse so verkennen, daß er sich dessen weigert. Die Arbeitskraft ist eine Ware, die jeder nach Angebot und Nachfrage, aber auch nach Güte bewerten darf und die auch gerechterweise so bezahlt werden kann und soll, aber bestimmte Vorschriften darüber nach dazu solche, die beiden Teilen, namentlich aber dem Arbeitgeber die Hände binden, haben wir nicht nur für unpraktisch, sondern auch für unmoralisch. Niemand wird auf diesem Wege die soziale Frage eine gerechte Lösung finden.“ — Der Demagoge baut auf die Dummheit seiner Leser, wenn er ihnen im Obigen vorkauft! — und sich damit auch gegen den Tarif zu fördern — daß der Tarif die Meister hindere, besonders tüchtige und geschickte Gesellen besser als im Tarif vorzuziehen, zu entlohnen, und diese Gesellen hindere, nur für höhere als Tariflöhne in Stellung zu gehen! Jeder vernünftige Mensch weiß dagegen, daß dem gar nichts hindernd im Wege steht, denn die im Tarif stipulierten Löhne sind nur Mindestlöhne und sollen auch gar nichts anderes sein!

Dann gibt jener Missetäter in Düsseldorf und Verbrecher der Tatsachen ein Urteil des Münchener Tarifamtes — das, beiläufig gesagt, zu gleichen Teilen aus Meistern und Gesellen zusammengesetzt, — wie dies auch nicht anders sein kann — wieder und knüpft an dieses Urteil, welches in München von Meistern und Gesellen gar nicht anders erwartet wurde, die außerordentlich „geistreiche“ Bemerkung: „Also trotz „Tarif“ noch Streitigkeiten, und da die Entscheidung über dieselben fast immer zu Ungunsten der Meister ausfällt, so ist dies wohl ein recht trüger Grund mehr, dieser neuesten sozialdemokratischen Erfindung so wenig wie möglich Sympathie zu schenken.“

Man sieht daraus, daß der Artikelschreiber entweder ein in gewisser Hinsicht ganz zurückgebliebener Mensch sein muß, denn sonst müßte er wissen, daß Tarifverträge in einzelnen Betrieben auch zu solcher Anwendung und Ausbeutung führen, oder die Meister geben in einzelnen Fällen direkt von der Absicht aus, den Tarif zu durchbrechen, und damit wird bei jedem Tarifabschluß gerechnet, sonst wäre es ja auch ganz überflüssig, ein Tarifamt für Märgung von

Streitigkeiten und Maßnahmen gegen Nichterhaltung des Tarifvertrages!

Ist der Artikelschreiber aber nicht ein derartig dummer Tölpel, der solche einfachen Denkweisen nicht kennt, dann kann er eben nur ein schmutziger Demagoge sein, als der er sich in seinem ganzen Geschreibsel entpuppt, der seine verlogenen und gefälschten Schreibereien nur deshalb in jenem Blättchen „schlagert“, weil auch er merken muß, daß der Gedanke des „Abschlusses von Tarifverträgen sich immer größerer Sympathie in den Meisterkreisen erfreut! Und dieses paßt den Berliner Scharfmachern nicht!

Die Sonntagsruhe im Bäckergerwerbe vor der Handwerkskammer in Düsseldorf.

Kürzlich meldeten wir durch eine kurze Notiz, daß für die Stadt Münster i. W. durch Verordnung des Regierungspräsidenten den Bäckermeistern auf ihren Antrag unterlag wurde, am Sonntag Gesellen oder Lehrlinge länger als zwei Stunden bei der Herstellung von Backwaren zu beschäftigen. Diese Verordnung hat dort in keiner Weise befriedigt, weil nach derselben an Sonntagen die Arbeit in der Bäckerei nicht vollständig verboten ist, die Meister selbst mit ihren Familienangehörigen also nach Verzehrslust brauklos baden können und das tatet diese denn auch in ziemlich ausgiebiger Weise.

Der ganze Vorgang zeigt so recht, genau wie bei der Durchführung der Verordnung betr. der den Gesellen und Lehrlingen zu gewährenden Freinächte an den drei hohen Festen in Berlin, daß die so sehr mit ihrer angeblichen Macht und Stärke prahlenden Innungen auch nicht den geringsten moralischen Einfluß auf die Innungsmitglieder auszuüben imstande sind, denn sonst müßte es den Innungsführern mit Leichtgläubigkeit gelungen sein, nachdem sich die Mehrheit der Bäckermeister betr. Städte selbst für die Ruhe- tage erklärt und solche mit Befürworter hatten, das Baden an jenen Tagen vollständig zu verhindern. Daß das nicht gelungen ist, kann nur ein neuer Beweis für den so überaus morschen Bau der Innungen sein, oder es muß uns den Schluß aufdrängen, daß die Innungsführer nicht das Nötige getan haben, diese Feiertagsruhe in allen Betrieben durchzuführen, weil sie im Grunde ihres Herzens Feinde derselben sind und ihre Freundschaft zu solchen Anhängern der Festlichkeit und ihren Gesellen nur vorgebrechelt haben. Ist ersteres der Fall, so wäre das Ärgste für den Gemein- sinn und die Kollegialität der Innungsmitglieder geradezu flagrant und stimmt die letztere Annahme — die wir für die wahrscheinlichere halten — dann könnte solch gemeines Verhalten dieser Herren die Gesellen, welche nicht gleichgültig über alles hinwegsehen, nur mit unaußsprechlichem Ekel und Abgönu vor dieser „noblen“ Gesellschaft erfüllen.

Doch genug hiervon! Nachdem also für Münster die Sonntagsruhe für Bäckergesellen und Lehrlinge eingeführt, machten auch die Herren Meister in Eberfeld und Umgebung, welche schon manchen Anlauf unternahmen, die Sonntagsruhe für unser Gewerbe wieder herbeizuführen, einen neuen Anlauf dazu und brachten diebzweigliche Anträge bei der Handwerkskammer in Düsseldorf ein. Dieselbe setzte eine Kommission zur Prüfung dieser Frage ein und am 7. Dezember 1904 kamen die Anträge in der Vollversammlung der Düsseldorfer Handwerkskammer zur Verhandlung. Der Antrag der Kommission lautete:

„Die von der Handwerkskammer einberufene, aus den Vertretern der Städte Düsseldorf, Krefeld, M. Gladbach, Essen, Duisburg, Eberfeld und Barmen gebildete Kommission von Bäckermeistern zur Beratung über die Einführung der Sonntagsruhe im Bäckergerwerbe spricht sich grundsätzlich dahin aus, daß es sich empfehle, gesehlich die Sonntagsruhe für das Bäcker- und Konditorengewerbe einzuführen. Doch sei die Einführung der Sonntagsruhe nicht durchführbar, so lange die Bestimmungen des Bundesrats über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien vom 6. März 1896 in der jetzigen Fassung beobachtet werden müssen. Diese müßten deshalb da, wo die Sonntagsruhe eingeführt werde, abgeändert werden, und zwar dahin, daß für den Fall der bisherigen siebensten Arbeitszeit eine entsprechende Verlängerung der Arbeitszeit an den beiden letzten Tagen der Woche unter Einhaltung einer Mindestruhezeit an diesen Tagen eintritt. In Konditoreien soll Sonntags die Herstellung von leicht verderblichen Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt oder hergestellt werden müssen, gestattet sein.“

Mit einer solchen Regelung dieser Frage und Einführung der Sonntagsruhe in der Weise, daß die dadurch angeblich ausfallende siebente Schicht der Woche an den anderen Wochentagen mitgearbeitet werden soll, können sich die Gesellen niemals einverstanden erklären, denn eine solche Verordnung würde von vornherein eine bedeutende Verdröchtigung für die Kollegen von Eberfeld, Barmen und benachbarten Städte bringen, die jetzt die volle Sonntagsruhe haben, aber auch den Maximalarbeitsstag, in seiner jetzigen Gestalt eingebalten, verlangen können, die also nur 4 Mal 12 und an den beiden letzten Tagen vor dem arbeitsfreien Sonntage je 14, macht zusammen 76 Stunden Arbeitszeit pro Woche, haben.

Die Verhandlungen selbst boten für uns absolut nichts interessantes. Die Herren Kittinghaus und Speck Eberfeld, wie Joeres Düsseldorf traten warm für die Sonntagsruhe ein; ersterer erklärte sogar, daß sie im äußersten Falle in Eberfeld auch noch für gesetzliche Sonntagsruhe eintreten würden, wenn die Bundesratsverordnung über den Maximalarbeitsstag in jeglicher Form bestehen bleibt. Auf dieser Grundlage ist auch nur ein energisches Eintreten der Gesellen für die Sonntagsruhe möglich; die Pläne, damit eine Verschlechterung des Maximalarbeitsstages herbeizuführen, mögen die Herren ruhig begraben.)

Dagegen trat Herr Müller-Düsseldorf mit all den bekannten alten und tausendfältig widerlegten Kalauern gegen die Sonntagsruhe auf.

Eine sonderbare Rolle spielte bei den Verhandlungen noch ein Mitglied des Gesellenausschusses, ein Herr Heber Oberhausen, der nach dem stenographischen Bericht sich folgendermaßen äußerte:

„Bei den ganzen Reden, die gehalten worden sind, ist kein gutes Wort für die Gesellen herausgekommen. Ich bin kein Mitglied der Gesellen und weiß, wie es zugibt. Wenn die Sonntagsruhe eingeführt wird, so halte ich es für besser, daß nicht die Maximalarbeitszeit, sondern eine Maximalarbeitswoche von 88 Stunden eingeführt wird. Ich bitte, bei der Abstimmung die Gesellen mit abstimmen zu lassen.“

Vor Gesellenvertretern dieser Sorte, welche die jetzt übliche Arbeitszeit noch um ein bedeutendes verlängern wollen, möge uns die Zukunft bewahren!

Zum Schluß hat die Versammlung obigen Antrag der Kommission angenommen. Mit dieser Annahme sind aber auch die Beratungen in eine Sackgasse geraten, aus der sie nicht mehr vorwärts kommen werden! Unsere Kollegen jenes Bezirks werden solche Komödie nicht mitemachen. Für sie kann es nur das eine geben: Die Organisation zu stärken, um durch dieselbe und auch mit behörlicher Unterstützung die Erringung der freien Sonntags in der Weise zu erkämpfen, daß dadurch eine bedeutende Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit nicht! Nicht aber wollen wir die Sonntagsruhe mit einer Verlängerung unserer bereits so übermenschlich langen Arbeitszeit bezahlen!

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Agitationsbericht.

Im Auftrage des Vorstandes Mannheim habe ich nachstehende Tour unternommen: Die erste Versammlung fand in Neustadt a. S. statt, welche aber nur mäßig von den Bäckergehilfen besucht war, während eine schöne Anzahl anderer Genossen anwesend war. Die Petition an den Bundesrat wurde angenommen und einige Kollegen traten dem Verbands bei.

Die Versammlung in Mannheim i. W., welche zum ersten Mal morgens 10 Uhr abgehalten wurde, war gut besucht. Auch hier wurde die Petition angenommen sowie einige Maßnahmen gemacht.

Von hier ging man nach Landau. Dort besteht bekanntlich ein sogenannter Bäckerklub. Dieser kam in corpore unter Führung des Sprechmeisters in die Versammlung, welcher auch allen möglichen Unfuss in der Diskussion vorbrachte. Bei der Abstimmung über die Petition stimmten diese nicht für und nicht gegen dieselbe. Als wir ihnen dies vorhielten, warum sie zu feige seien, wenigstens abzustimmen, erklärten sie, dies ginge doch vom Verbands aus, inselgedessen könnten nur Verbandsmitglieder abstimmen usw. Nach der Versammlung ließen sich zwei Kollegen aufnehmen.

In Birmasens war die Versammlung nur von Verbandskollegen und solchen, welche nicht dem Alimbim-Verein angehören, besucht. Die Petition wurde angenommen und einige Mann aufgenommen.

Die Versammlung in Kaiserslautern war von 20 Kollegen besucht. Auch hier traten nach harter Mühe zwei Kollegen bei. Die Petition wurde angenommen.

Die letzte Versammlung in Ludwigshafen war gut besucht. Die Petition kam zur Annahme.

Viel Mühe und Arbeit wird es noch kosten, in der Pfalz usw. vorwärts zu kommen, deshalb, Ihr Verbandskollegen in der Pfalz, Mannheim usw., erlahmt nicht in der Agitation, dann wird es vorwärts gehen trotz alledem. Mit toll. Gruß Ed. Leibig.

Agitationsversammlungen in Sachsen und Thüringen.

Den Anfang machte ich in Jwidau mit einer gut besuchten Mitgliederversammlung; da die Zahl derselben bis auf 34 gestiegen ist, beschloß man, eine eigene Zahlstelle zu errichten und erfolgte in dieser Versammlung die Wahl der erforderlichen Vertrauenspersonen zur Leitung der Zahlstelle. Man beschloß gleichzeitig in Kürze eine öffentliche Versammlung abzuhalten, um die Petition zur Erringung eines freien Tages in der Woche zur Annahme zu bringen. Eine am folgenden Tage in Glaucha abgehaltene öffentliche Versammlung war diesmal ausnahmsweise gut besucht und wurde hier ein Kollege aufgenommen, so daß wir nun drei Verbandsmitglieder dort am Orte haben, die nun auch versuchen müssen, ihre anderen dort arbeitenden Kollegen für sich zu gewinnen und verdräng das Gewerkschaftsartell, was hierin zu unterstützen. Die für Aue, Pöhlitz, Ronitz und verschiedene andere Orte des Erzgebirges arrangierte Bezirksversammlung war trotz des furchtbaren schlechten Wetters verhältnismäßig gut besucht und wurden hier die vier im Konsumverein Ronitz beschäftigten Kollegen, welche uns bisher ferngehalten, für uns gewonnen. Auch hier muß in Kürze Wert darauf gelegt werden, die in Aue bei den Kleinmeistern beschäftigten 27 Kollegen der Organisation zuzuführen und müssen andere in Ronitz und Pöhlitz im Konsumverein beschäftigten Kollegen uns höchst anstrengend. Für den nächsten Tag war Hohenstein-Ernstthal in Aussicht genommen. Die Versammlung selbst war gut besucht, auch eine ganze Reihe Bäckermeister waren anwesend; zwei Kollegen ließen sich hier in den Verband aufnehmen. Nach Rücksprache mit dem Altschleier konnte ich in Erfahrung bringen, daß für die drei Orte Hohenstein-E., Oberlungwitz und Gersdorf mit nahezu 20 000 Einwohnern ein gemeinsamer Verbandsverein unserer Kollegen besteht und man erklärte sich auch bereit, anlässlich deren Versammlung dort zu erscheinen, um unsere Ziele zum Vortrag zu bringen. Hier wäre es Aufgabe der benachbarten Ober- und Unter-Kollegen, ein Stück Aufklärungsarbeit zu verrichten. Die nächste der Versammlungen fand in Freiberg statt. Besuch war diesmal von vielleicht 25 Bäckermeistern, 20 Gehilfen und 18 ausgeübten Bräuern. Dies man sich früheren Gewohnheiten entgegen diesmal ruhig meine Ausführungen zu Gehör bringen, so war die Diskussion um so interessanter; einer der anwesenden Kollegen übte sich — wie das schon von jeder in Freiberg Mode war — berufen, die Interessen der Bäckermeister zu vertreten; nötig hatte er es nicht gehabt, denn das konnten die Herren selber gut genug. Der Obermeister Hohne befreite sich in seinen Ausführungen diesmal der größten Sachlichkeit, ja er gab, da er Abnehmer unseres Fachblattes ist, diesmal so, daß vieles verbesserungsbedürftig im Verufe sei, bloß so etwas, wie oft geschieht, komme in Freiberg nicht vor. (?) Der nächste Redner, Herr Bäckermeister Kautert, hielt es für notwendig, unseren Gehilfen Aussicht auf Privat mit Bäckermeisterstöchtern (wer lacht da nicht) zu machen! Doch das großartigste, was er sich leistete, war folgendes: „Gesellen, seid eingedenk! Eurem Rabeneiße, den Ihr unter Eurer Rabne des Vergnügensverreins geleistet habt und der Euch über die Mauern Freibergs hinaus berühmt gemacht hat!“ Ich und die anwesenden Bräuer konnten uns eines mitleidigen Lächelns nicht erwehren. Worin diese Berühmtheit besteht, konnte ich nicht erfahren, ob in der

legt? Ich konnte unseren Kollegen nur sagen, daß voraus-
sichtlich trotz allem Stolz auf den geleisteten „Reinheits-“
noch von demselben niemand soll geworden ist. Doch es
sollte noch besser kommen am folgenden Tage in Merseburg,
auch hier war die Versammlung stark (von 56 Personen)
besucht; die größte Enttäuschung, die ich seit langer Zeit
erlebte, war die daß man die Petition an den Bundesrat
mit Mehrheit ablehnte. 5 Kollegen traten hier dem Ver-
bande bei, so daß wir nun deren 9 am Orte haben. Eine
in Jena in Thüringen stattgehabene Bezirksver-
sammlung war besucht von Kollegen aus Jena, Arn-
stadt, Goldlauter, Esch und Zeitz. Hier wurde die Peti-
tion an den Bundesrat einstimmig angenommen. In
Erfurt, wo man unsere bisherigen Verbandsmitglieder
alle so ziemlich hinausgeholt hat, war es trotz aller Be-
mühung des Kartells unmöglich, eine Versammlung abzu-
halten, ja die bürgerlichen Blätter hatten sogar eine Auf-
nahme einer entsprechenden Annonce abgelehnt. Die am
folgenden Tage in Göttingen stattgefundene Versammlung
war von 62 Personen besucht; auch hier erfolgte die ein-
stimmige Annahme der Petition.

Nun sind die Erfolge auch keine riesigen, so machte
ich doch die Beobachtung, daß man in verschiedenen Orten
unserer Sache heute mehr Beachtung schenkt als früher
und bei Ausdauer und tüchtiger Mitarbeit unserer Ver-
bandsmitglieder wird es auch vorwärts gehen, trotz alle-
dem!

W. Wahl.

In Alfeld referierte am 20. Januar Kollege Liescher
in gutbesuchter Versammlung. Die Petition wurde ein-
stimmig angenommen und wurden 2 neue Mitglieder für den
Verband gewonnen.

In Altenburg fand am 12. Januar die General-
versammlung statt. Der Jahresbericht konnte wegen der
rundsichtigen Beiträge nicht gegeben werden. In der Vor-
standswahl sei bemerkt, daß Koll. Grubler eine Wiederwahl
als Vertrauensmann aus Gesundheitsrücksichten ablehnte.
An dessen Stelle wird Christner gewählt. Ferner wird ge-
wählt: Bierling als Schriftführer, Grubler und Mohrig II
als Revisoren. In das Kartell wurden Bierling und
Christner gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde eine
öffentliche Versammlung für Donnerstag den 2. Februar
anberaumt, in welcher D. Freitag-Weipzig referieren wird.
So nun in hiesigen Bädereien häufig Verstöße gegen die
Bundesratsverordnung gemacht werden, wurde beantragt,
Sonntag den 2. Januar eine allgemeine Revision vorzu-
nehmen. Das Resultat hiervon war, daß wir 13 Betriebe
zur Anzeige bringen können.

Berlin. Am Dienstag nachmittag fand eine General-
versammlung statt, wo die Geschäfts- und Kassenberichte
für das Jahr 1904 als erster Punkt auf der Tagesordnung
standen. Das größte und bedeutungsvollste Ereignis des
vergangenen Jahres war für die Berliner Bäder der er-
folgreiche Streik. Dieses Ereignis spiegelt sich denn auch
in dem Vorstandsbericht an hervorragender Stelle wieder.
Daneben hat die Berliner Mitgliedschaft aber noch andere
für die Organisation notwendige und nützliche Arbeiten
erledigt. Sie hat einen Teil ihrer Kraft für die Aufnahme
einer Statistik verwendet, die wertvolles Material für die
Agitation geliefert hat. Ferner ist zu erwähnen eine
Protestbewegung gegen die Anstellung gewerksmäßiger
Stellenleiter als Sprechmeister der Kantordien-Zunung.
Die Streikbewegung des vorigen Jahres brachte der
Organisation einen ganz bedeutenden Zuwachs an Mit-
gliedern, von denen jedoch der größte Teil schon im Laufe
des Jahres dem Verbande wieder den Rücken gekehrt. Ein
Erfolg, der uns insofern auf die für nächsten Jahre be-
tragene Agitation zurückzuführen ist, ist die von Weihnachten 1904
erlassene Polizei-Verordnung, durch die den Bäderei-
arbeitern die längst geforderte Freizügigkeit an den hohen Feiertagen
gewährt wird. — Aus der Tätigkeit des Verbandes ist ferner
zu erwähnen eine Erhebung über das Unwesen der gewerks-
mäßigen Stellenvermittlung durch die Kommissionsäre.
Durch diese Erhebung wird wieder bestätigt, was schon
so oft öffentlich erörtert worden ist, nämlich die schändliche
Ausbeutung der Arbeitslosen durch die Kommissionsäre. Die
erregte Vermittlungsgebühr für eine Arbeitsstelle, die oft
nur von kurzer Dauer ist, beträgt 3 M. es werden aber
auch Gebühren von 10-15 M. für eine Stelle bezahlt. Die
Feststellung erfordern sich auf einen Zeitraum von zwei
Jahren. In dieser Zeit haben 14 Gesellen für 42 Arbeits-
stellen 215,50 M. an einen Kommissionsär bezahlt, das macht
durchschnittlich 15,39 M. für jeden Gesellen. Einem anderen
Kommissionsär wurden von 33 Gesellen für 88 Arbeitsstellen
363 M. durchschnittlich 11 M. für jeden Gesellen gewährt.
Fünf andere Kommissionsäre erhielten von 17 Gesellen für
33 Stellen 395,50 M. durchschnittlich 11,71 M. pro jedem.
In Einzelheiten aus dem Vermittlungswesen wird unter
anderem berichtet, daß ein bekannter Kommissionsär seinem
Arbeitsuchenden eine Stelle zuweist, der nicht zuvor kenne-
nis ein Lager Sigrettes aus dem Geschäft des Kom-
missionsärs gekauft hat. Dadurch wird die Vermittlungs-
gebühr aber keineswegs geringer. Einem Arbeitsuchenden,
der die Gebühr nicht zahlen bezweifeln konnte, nahm der
Kommissionsär die Uhr als Pfand ab, als er aber sah, daß
die Uhr wertlos war, erhielt der Betroffene seine Arbeit.
Andere Fälle werden berichtet, wo die Arbeit, trotz hoher
Gebühr nur ganz kurze Zeit währt, was der Kommissionsär
gewiss im voraus gewußt haben muß. Der Arbeits-
suchende des Verbandes, der sich Ende Juni gegen das
vertriebenen vermittelnden Arbeitsnachweise wandte, hat
im letzten Jahrgang seines Verbands 201 Male und 613
Arbeitsstellen vermittelt. Die letzten Stellen vermittelte er am
23. Dezember. 88 Male, 249 Male und 10 Male. —
Der vermittelnde Arbeitsnachweise hat in dem ersten halb
Monat eines Jahres 101 Mal bis einschließlich Dezember
61 Arbeits- und 315 Male Stellen letzte Mal und 300
vermittelt. Die letzten vermittelte er am 13. Dezember.
174 Male, 515 Male. Außerdem wurden 30 Gesellen
mit 30 Mal und 30 Mal in Arbeit gebracht. Im ganzen hat
dennoch der vermittelnde Arbeitsnachweise in den letzten
Monat 178 Stellen besetzt. Der Kassenbericht zeigt eine
Einnahme von 21 M. 21 C. eine Ausgabe von 41 M. 21 C.
und einen Bestand von 26 M. 11 C. Das vergangene Jahr
wird hinsichtlich der Kassenverhältnisse als das günstigste
seit dem Bestehen der Mitgliedschaft Berlin bezeichnet.
Es wurden 4436 Mitgliederbeiträge mehr eingenommen
als im vorhergehenden Jahre. In die Kassenliste sind
1904/05 M. mehr eingebracht worden. Die Größtbeiträge,
welche der Vorsitzende Schuber und der Kassier Barth
erhielten, wurden ohne Zögern angenommen. Dann
erhielt der Kassier des Verbandes und der Vorsitzende.
Die Höhe hatte folgende Verteilung: 1. Vorsitzender Schuber,
2. Vorsitzender Frey, 1. Kassier Barth, 2. Kassier Fritz
Krause, 1. Schriftführer Hebe, 2. Schriftführer Hans,
Revisor Hamann, Revisor Gallmann, Post. Vorsitzender,
Der Kassier Frey soll kein Geld Eis und Stämme

im Vorstände haben. — Als Obmänner wurden gewählt:
Lindner für den Osten, Richter für den Süden, Mischke für
den Westen, Nachhalm für den Norden, Kadle (Stell-
vertreter Krause) für die Brotdäcker. Gegen Schluß der
Versammlung wurde unter allgemeinem Beifall zur Unter-
stützung der streikenden Bergarbeiter aufgerufen.

In Brandenburg a. S. war die Generalversamm-
lung vom 8. Januar von 20 Kollegen besucht. Die Ab-
rechnung vom Weihnachtsergebnis ergab ein Defizit von
14,50 M. Hieraus folgte der Bericht des Vorstandes. Es
standen im Laufe des Jahres 4 öffentliche und 12 Mitglieder-
Versammlungen statt. Letztere waren im Durchschnitt gut
besucht, während die öffentlichen Versammlungen trotz
bühneriger Agitation einen schlechten Besuch aufzuweisen
litten. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres
22. Der Kassenbericht konnte wegen zu großer Rückständig-
keit der Beiträge einzelner Mitglieder nicht gegeben werden.
Die Wahl des gesamten Vorstandes ergab folgendes Resultat:
Zum Vorsitzenden wurde H. Voigtisch wiedergewählt; da der
Kassierer Verber sein Amt niederlegte, wurde an dessen
Stelle H. Wellberg gewählt. Zum Schriftführer wurde
H. Nowack und zu Revisoren die Kollegen Richter und
Koch gewählt. Kartelldelegierter wurde Kollege Abel und
Ergänzung Voigtisch und Nowack. Unter „Verschiedenes“
machte der Vorsitzende bekannt, daß in nächster Zeit eine
Petition an den Bundesrat gelangen soll, zur Erringung
eines freien Tages in der Woche, und schon jetzt für diese
gerechte Sache unter den Kollegen zu agitieren.

Am Sonntag, den 22. Januar, fand in Grimmitz-
schau in der Zentralbörse eine öffentliche Wä-
dererversammlung statt, die jedoch bloß von organisierten Kol-
legen besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Haben wir
Wädereigenen nicht auch ein Anrecht, einen Ruhetag in der
Woche zu beanspruchen? 2. Freie Ausdrucks. Kollege
Seidel als Referent beleuchtete in kurzen, treffenden Aus-
sicherungen unsere traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse
und verlas am Schlusse seiner martigen Ansprache die
Petition an den Bundesrat, welche auch in der darauf-
folgenden Abstimmung einstimmig zur Annahme kam. Des-
weiteren wurde von den Kollegen über die ganz ungenügende
Revision der Kleinbetriebe durch die Aufsichtsbehörden Moge-
geführt und auch erörtert, daß die Gewerbeinspektoren ihr
Aufmerksamkeit auf Großbetriebe richten, und da besonders
auf solche, die sich in Arbeiterhänden befinden. Dies ver-
anlaßte den Kollegen Köhler, den Antrag zu stellen, daß
auf die Tagesordnung der nächsten Bezirksversammlung ge-
setzt würde: „Die Revision der Bädereien durch die Ge-
werbeinspektion“. Auch dieser Antrag gelangte einstimmig
zur Annahme.

Die Mitgliedschaft Danzig hielt am 8. Januar ihre
Generalversammlung ab. Zum 1. Punkt hielt Kollege Malz-
fies einen Vortrag über „Die Entwicklung der Bäderei zum
Großbetrieb“, der mit Beifall aufgenommen wurde. Beim
2. Punkt erstattete der Vorsitzende den Vorstandsbericht und
der Kassierer gab den Kassenbericht vom vierten Quartal
sowie den ganzen Jahresbericht. Zum 3. Punkt: Neuwahl
des Vorstandes, wurden folgende Kollegen gewählt: Malz-
fies als 1. und Grobier als 2. Vorsitzender, Aug als Kass.,
Jenschkowsky, Mielig und Schied als Revisoren. Als Kar-
telldelegierte wurden Malzies und Jannig gewählt. Die
Mitgliederversammlungen wurden auf jeden letzten Sonntag
im Monat festgesetzt und wurde noch beschlossen, in diesem
Monat und zwar am 29. Januar, noch eine Mitgliederver-
sammlung abzuhalten. Nach Erledigung mehrerer Verbands-
angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit
einem Appell an die Kollegen für die nächste öffent-
liche Versammlung am 22. d. Mts. eifrig zu agitieren und
mit den Agitationsbroschüren eine kräftige Hausagitation
zu betreiben, damit uns das Jahr 1905 mehr Erfolg bringe.

In Danzig waren am 22. Januar 60 Kollegen ver-
sammt und hörten mit größter Aufmerksamkeit dem Vor-
trag des Kollegen Jiegou zu. Die Petition wurde ein-
stimmig angenommen und traten 5 Kollegen dem Verband
bei. Für die streikenden Bergarbeiter ergab die Sammlung
15 M.

Dresden. Am 12. Januar fand im „Volkshaus“ die
Generalversammlung der Mitgliedschaft statt. Der Vor-
sitzende Kollege Weisger erstattete ausführlichen Bericht
über das vergangene Jahr. In demselben fanden 11 Mit-
gliederversammlungen und 9 öffentliche statt; ferner 16
Vorstandssitzungen, eine Anzahl Besprechungen und mehrere
Ergebnisse. Der Kassierer gab den revidierten Kassen-
bericht für den Monat Dezember. Der gesamte Rechnungs-
schluß wurde den Mitgliedern gedruckt vorgebracht. Die
Kassenverhältnisse weisen im Jahre 1904 folgende Zahlen
auf: Einnahme 636,46 M., Ausgabe 541,97 M.; Bestand
am 1. Januar 1905 64,49 M. Dem Gesamtvorstand wurde
eine eingehende Debatte erteilt. Der Antrag, dem Vorstand
10 M. für das vergangene Jahr für seine Tätigkeit zu bewil-
ligen, wurde gegen 4 Stimmen angenommen; für das
laufende Jahr 10 M. für den Vorstand und ers Sitzung und
Vorstandstätigkeit 5 M. zu gewähren, wurde ebenfalls mit
großer Majorität angenommen. Der Antrag des Kassierers,
den selben 1 Prozent der umgekehrten Wochenbeiträge Zubi-
schuß zu gewähren, wurde verchieden als zu hoch ange-
sehen und kam nicht zur positiven Abstimmung. Darauf
wurde in der Neuwahl des Gesamtvorstandes eingetreten;
als dabei hervorgingen hervor die Kollegen: Weisger, Vori-
sitzender, Seidel, Kass.; Paul, Kassier; Thiele, Stellv.;
Herr, Schriftf.; Strang, Stellv.; Rade und Gehren als
Revisoren; Schöbe und Hofmann als Revisoren.
Als Kartelldelegierte Bietsmann und Fiedig; als Mit-
gliedervertreter Kramer und Bent. Zum Schluß gewährte
Kollege Weisger ihr Amt an, nur der Kassierer konnte keine
Erklärung abgeben, da derselbe vorzeitig das Lokal verließ.
Sonderbar ist, daß der frühere Vorsitzende Weisger trotz
unvergleichlichem Fortschritt sich nicht erweichen ließ, irgend ein
Amt anzunehmen. Im „Gewerkschaften“ wurden die Mit-
glieder über Koll. und Logis aus der Bäderei von Scheibner,
Poliermeister und Hebertreuer der Sonntagstraße aus der
Bäderei von Schöberger, Köhnitzgasse, bekannt gegeben.

Am Sonntag, den 15. Januar fand in Düsseldorf die
Generalversammlung der Vorsitzende, Kollege Gamsch,
gab in der ersten den Jahresbericht. Man konnte daraus
sehen, daß sich die Agitation sich in der Mitgliedschaft
im vergangenen Jahre ausweitete, am hauptsächlichsten für
die Brotdäcker. Der Streik im vergangenen Jahre
in den hiesigen Brotdäcker ist allerdings nicht so heftig
verlaufen, wie wir gehofft, hat aber dem Verbande
großes Nutzen verschafft und die Fabrikanten wurden durch
den Streik gezwungen, die geforderten Löhne zu bezahlen.
Nur mit dem Unterdien, daß die nichtbewilligten Fabrikanten
keine Verbandsmitglieder beschäftigen wollen. Kollege Pöll
gab alsdann den Kassenbericht des vergangenen Jahres. Es
wurden insgesamt 2000 Beitragsmarken eingezahlt. Die
Einnahme betragen 1369,23 M., die Ausgaben 1351,05 M.;

es verblieb also ein Re bestand von 18,18 M. Nunmehr
folgte die Neuwahl des Vorstandes mit folgendem Resultat:
Kollege Deering, 1. Vorsitzender, Gamsch, 2. Vorsitzender,
Woll, 1. Kassierer, Oberle, 2. Kassierer, Kober, 1. Schrift-
führer, Esserb, 2. Schriftführer. Als Revisoren wurden
gewählt die Kollegen Winter und Ulrich. Kartelldelegierter
ist Kollege Esterlag, dessen Vertreter Kollege Veth-n.
Unter „Verschiedenes“ legte der Vorsitzende allen aus Herz,
acht fleißig unter den Gehülfen in den Kleinbädereien zu
agitieren, und zugleich sich recht eifrig an der Flugblätter-
verbreitung zu beteiligen für die nächste öffentliche Ver-
sammlung.

In Chemnitz fand die Generalversammlung am 8.
Januar statt. Von der Gaukonferenz berichtet Kollege
Hübiger ausführlich. Sodann wurde beschlossen, am 26.
Januar eine öffentliche Versammlung abzuhalten, wo Kol-
lege Wahl sprechen wird; weiter wurden 3 Bezirkskassierer
gewählt, einer bei Seltsmann, der andere in der Proffabrik
von P. Schubert und der dritte für Mitglieder, die bei
Kleinmeistern arbeiten. Der letzte ist hauptsächlich not-
wendig, weil uns jedesmal viele Mitglieder wieder verloren
gehen. Weiter wurde das Verbandslokal nach Innenstraße
Nr. 17 bei Jahnell verlegt. Die Wahlen zum Vorstand
hatten folgendes Ergebnis: Hübiger, 1. Vorsitzender,
Sträubel, 2. Vorsitzender und Schriftführer, Goldner, 1.
Kassierer, Winter, 2. Kassierer, Jungmann und Schramm,
Revisoren, Kartelldelegierter: Hübiger.

In Gerswalde fand am 15. Januar eine öffent-
liche Versammlung im Restaurant zur Mühle statt, welche
von 20 Mann besucht war. Nach einem von M. Barth-
Berlin lebhaft geführten 1/2 Stunden dauernden, mit
großem Beifall aufgenommenen Referat über „Rechte und
Pflichten der Gesellen-Ausschüsse“ traten diese Kollegen, so-
wie einige vom Gewerkschaftskartell anwesende Genossen
zur Diskussion über. Es wurden dabei verschiedene Miß-
stände und Einrichtungen, die sich die hiesige Innung dem
Gesellen-Ausschuss gegenüber herausgenommen hat, berichtet,
betreffs der Unterfertigung zugewiesener Gesellen, welches
jeder Beschreibung Lohn spricht. Bisher war freies Um-
ziehen mit beiden Mode und jeder Meister gab, wie ihm
beliebte; jetzt ist es aber anders, die Innung verkauft an
alle Meister Marken a 2 und 5 S., welche auf der Heimat
zur Heimat verzehrt werden müssen. Der Herr Ober-
meister begründete keinen Antrag damit, um den Zugang von
unserem Lokal Südenstr. 6 bei Richter fernzuhalten. Dies
ist natürlich alles ohne Zustimmung des Gesellen-Aus-
schusses. Auch sind seit circa 3 Jahren die Lehrlinge ohne
einen Gesellenvertreter freigesprochen worden. Dann die
Lehrlingszucht, diese steht hier in voller Blüte und
Meister mit 2 und 3 Lehrlingen und keinem Gesellen sind
keine Seltenheit. Mit dem Arbeitsnachweis der Innung
auf der Heimat können wir auch nicht zufrieden sein. So
kam ein Kollege dorthin und frug nach Arbeit. Auf die
Frage des Hausvaters, wo er logierte, antwortete der
Kollege: Bei Nikker, Südenstraße 6. Darauf erhielt er
den Bescheid: Ja, hier sind 2 Stellen zu besetzen, aber wenn
Sie Südenstraße 6 logieren, so können Sie sich auch dort
Arbeit geben lassen. Kollegen, wir sehen hier wieder ein-
mal, wie weit es hier die Meister gebracht haben. Darum
erkennt auch und wählt bei der nächsten stattfindenden Ge-
sellensauswahl, bis zur nächsten Interessen auch rich-
tig wahrnehmen. Wählt nur, soweit es möglich ist, Ver-
bandsmitglieder! Nach einem kräftigen Schlußwort
interessierten Kollegen Barth wurden 3 neue Mitglieder gewonnen.

Graudenzi. Wpr. Am 19. November v. J. traten
in einer Versammlung hier 5 Kollegen dem Verbande bei,
worüber die um das Wohl ihrer Gesellen so sehr besorgten
Bädermeister ganz aus dem Häuschen gerieten. Was nun
zu tun sei, um den Einzug der Organisation zu verhindern,
darüber war man sich schnell klar. „Nixen lernen“ müssen
die Verbandsgesellen, so lautete die Parole, und Bäder-
meister Wichert, Trünke, glaubte am sichersten zu er-
fahren, wie keine Gesellen denken und ob sie etwa dem Rufe
des verdamnten Deyers Folge geleistet, wenn er ihre Briefe
öffne und von deren Inhalt Kenntnis nehme. Für seinen
Berwits wäre er nun beinahe vom Schlaag getroffen wor-
den, denn ein suchbarer Schreck muß es doch gewesen sein,
zu lesen, daß nicht etwa einer, sondern alle beide Gesellen
dem vermaledichten Verbande angehören. Hier mußte er
Nix schaffen und glaubte, das richtige getroffen zu haben,
wenn er mit dem erbrochenen Briefe seinen Gesellen gleich
die Kündigung überreichte, denn „Verbandsbrüder“ wollte
er um keinen Preis beschäftigen. Die Zeitungen der Ge-
sellens drüben diese ebenfalls nicht erhalten, denn was hätte
wohl alles aus den Netzen werden können, wenn sie von
deren Inhalt Kenntnis genommen. Daß er auch alle Ur-
sache hatte, die Geheimnisse seiner Bäderei zu kühen, war
schon in der Versammlung zutage getreten. Sogar der
überwachende Beamte gab zu, daß es in dieser Bäderei
sehr untauber zugehe, aber „die Bäderei lag nicht in seinem
Revier“. Durch unsere Organisation wird nun aber mit
diesen Mißständen gründlich ausgeräumt werden und auch
die Behörde nachdrücklich auf ihre Pflicht aufmerksam ge-
macht werden. Daß auch dieser Arbeitgeber wegen Ver-
letzung des Briefgeheimnisses nicht straflos ausgeht, dafür
ist ebenfalls Sorge getroffen. — Am 10. Januar sollte
sich nun eine Versammlung mit den Zuständen in den Bäderei-
ren von Graudenzi beschäftigen. An dem Tage aber war
gerade das Weatänis eines Innungsmeisters voran auch
die Gesellen fast vollständig teilnahmen. Diese Gelegenheit
 wollten nun die Meister benützen, um „ihre“ Gesellen durch
 „Arbeit“ von der Versammlung abzuhalten jedoch
war ihre Mühe umsonst. Bis auf einen erklärten die Kol-
legen, daß sie sich ein Glas Bier lieber selbst kaufen und
essen geschmeckt nach dem Versammlungslokale. Die Stim-
mung war eine gute und erklärten 12 Mann ihren Beitritt
zum Verband. Darauf wollten wir mal die Innungsmeister
bei der Begrüßung sehen und begaben uns nach dem
Lokale, wo sie „das Hell verhoffen“. Hier ging es mit Stül-
ben, Boden und dergl. Sachen wie toll im ganzen Lokal
herum und die Musik spielte dazu lustige Weisen, dabei auch
u. a.: „Du bist verrückt mein Kind“. Alles was den
Fäden in den Weg kam, wurde umgeworfen und böse sah
es schon aus; dann wurde bemerkt, daß sich Gesellen einge-
funden hatten und sofort wurde eine Lage nach der anderen
bestellt und mit den „Zukunftsmeyern“, wie wir tituliert
wurden, angestoßen. Auch ein Zug wurde noch aufgelegt,
doch wir hatten genug von der Begrüßung gesehen und
verabschiedeten uns. Jeder versprach, zur nächsten Versamm-
lung noch Kollegen mitzubringen, damit wir mit den tra-
nigen Zuständen in den Bädereien bald mal aufräumen
und freie Arbeiter werden können.

In Graudenzi sprach am 19. Jan. Kollege Jiegou
über: „Die Erringung eines freien Tages in der
Woche.“ Von 23 erschienenen Kollegen stimmten 22 für

und 1 gegen die Petition. 5 Kollegen liehen sich in den Verband aufnehmen.

Die Mitgliedschaft Göttingen hielt am 8. Januar ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende gab einen kurzen Bericht über das vergangene Jahr. Der Kassenbericht konnte jedoch nicht gegeben werden, da der Kassierer die Abrechnung noch nicht fertiggestellt hatte. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde Kollege Ludwig als Vorsitzender, Kollege Köhler als Kassierer und Kollege Faustlich als Schriftführer gewählt. Als Revisoren wurden die Kollegen Kähler und Schmidt bestimmt. In Delegierten in das Gewerkschaftsamt wurden die Kollegen Haupt und Oswald gewählt. Zum letzten Punkt „Verschiedenes“ wurde beschlossen, 25 A Strafe zu erheben, wer unentschuldig einer Versammlung fernbleibt. - Auch fand am 19. Januar eine öffentliche Versammlung statt, welche von annähernd 60 Kollegen besucht war. Eröffnet wurde dieselbe vom Vorsitzenden Ludwig. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Sonn- und Feiertagsruhe im Bädergewerbe“ sprach unser Gauleiter Stahl. In keinem einstündigen Vortrage zeigte er den Kollegen, daß es endlich an der Zeit sei, auch in unserer Verufe einen Ertragsbeitrag zu schaffen. Eine lebhafteste Diskussion folgte den Ausführungen. Die Petition an den Bundesrat wurde einstimmig angenommen. Gatten wird auch an Aufnahmen keinen Erfolg, so glauben wir doch bestimmt, wiederum einen Schritt vorwärts gekommen zu sein.

Die am 8. d. M. in Hannover tagende Mitgliedsversammlung stand im Zeichen der Vorstandswahlen. In seinem Jahresbericht, den der Vorsitzende Kollege Weber gab, führte derselbe die verschiedenen Fälle von Streikigkeiten, die zwischen einzelnen Kollegen und ihren Meistern stattgefunden hatten und in welche der Verband vermittelnd eingegriffen, an. Der Vizepräsident Burgdorf-Linden, der ihn noch vor dem Hause des Gewerbegerichts „Verbrecher“ schimpfte, hat sich nachher entschuldigt und 15 A in die Verbandskasse gezahlt. An öffentlichen Versammlungen haben 6 stattgefunden; Mitgliederversammlungen 18 und Vorstandssitzungen 28. Den Kassenbericht gab Kollege Koch; derselbe führte aus, daß die Mitgliederzahl in diesem Jahre bedeutend zugenommen habe; am Anfang habe der Verband 37 regelmäßig zahlende Mitglieder gehabt und am Schluß deren 92. Die Einnahme ergab 1487.12 A, die Ausgabe 1481.58 A. Der zweite Punkt war die Vorstandswahl. Der Kollege Weber führte aus, daß er seinen Posten als Vorsitzender niederlegen müsse, da er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß dem Haupt- resp. Gauvorstand ein Kollege beim Meister lieber sei als Vorsitzender, als ein Genossenschaftsbader. Kollege Heinrich hielt ihm entgegen, daß wenn er von den Kollegen das Vertrauen habe und er seine ganze Kraft für den Verband einsetze, um denselben zu heben, dann müsse dies auch dem Hauptvorstand genügen, auch beweise das ganze Verhalten des Kollegen Weber, daß man sich in seiner Person nicht geirrt habe. Kollege Liescher meinte als Vertreter des Hauptvorstandes, daß der Kollege Weber sich hier jedenfalls in einem Irrtum befinde; die Sache sei doch etwas anders gemeint und ihm persönlich sei der Kollege Weber als Vorsitzender sehr sympathisch. Die Versammlung stellte auch einstimmig den Kollegen wieder als Vorsitzenden auf. Es wurden gewählt: Weber als 1., Meier als 2. Vorsitzender; Heinrich als 1. und Böder als 2. Schriftführer; Stramer als 1. und Zoppel als 2. Kassierer. Als Revisoren die Kollegen Mittelmann und Ehrhardt. Dem alten Vorstand wurde Decharge erteilt.

In Hannover waren am 11. Januar 180 Kollegen erschienen; auch die Gewerbeinspektion und der Magistrat waren vertreten. Kollege Liescher referierte und wurde die Petition einstimmig gutgeheißen.

In Harburg fand am Sonntag, den 8. Januar, die Generalversammlung statt. Kollege Winger gab den Vorstandsbericht. Aus demselben war zu ersehen, daß das Arbeitsfeld des Vorstandes ein großes in diesem Jahre gewesen war. Nach dem Kassenbericht sind 27 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Beitragsmarken sind 2161 Stück verkauft. Die Gesamteinnahme betrug 1166.20 A, die Ausgabe 1085.52 A, mithin bleibt ein Kassenbestand von 80.68 A. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Bei der Neuwahl des Gesamtvorstandes wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden die Kandidaten aufgestellt zur nächsten Gesellenwahlenwahl. Außerdem wurde vorgeschlagen, daß in der Bäderei von Eddbüttel vor Weihnachten recht viele Ueberstunden gemacht worden sind, für welche Herr Eddbüttel seinen Lohn bezahlen wollte. Die Kollegen belamen wohl eine Gratifikation in Gestalt eines Weihnachtsgeldes, doch wiegt dieses lange nicht den Lohn der gemachten Ueberstunden auf. Die Versammlung beabsichtigt, die Sache der Leutenlichkeit zu unterbreiten. Ein Antrag der Revisoren, die referierenden Mitglieder vom Jahre 1904 öffentlich zu mahnen, wurde angenommen.

In Hildesheim referierte am 10. Januar Kollege Liescher-Hamburg über: „Die Erringung eines freien Tages in der Woche.“ Der Petition stimmten alle 15 erschienenen Kollegen zu.

In Almenau fand am 7. Januar die Mitgliedsversammlung statt. Als Vertrauensmann wurde Kollege Martin, zum Kassierer Kollege Louis Müller, zum Schriftführer Kollege Köder, zu Revisoren die Kollegen Schmidt und Fröhlich gewählt. Als Kartelldelegierter wurde Kollege Fröhlich wiedergewählt. Den Jahresabschluss von 1904 gab der Kollege Martin. Aus diesem war zu entnehmen, daß wir 17 neue Mitglieder aufgenommen haben. An die Mitglieder wurden 913 Marken (gegen 542 im Vorjahre) abgegeben. Am 1. Januar 1904 war ein Kassenbestand von 6.84 A und am 31. Dezember 1904 ein solcher von 17.08 A vorhanden. Es wurden noch verschiedene wichtige Punkte erledigt. Zum Abschlußverfahren meldeten sich mehrere Mitglieder freiwillig. Es wurde auch angeregt, eine öffentliche Versammlung stattzufinden zu lassen. Auch wurden noch verschiedene Eingänge erledigt.

Die Generalversammlung der Mitgliedschaft Aena fand am 15. Januar statt. Zunächst wurde auf das halbjährige Heften der Zeitschrift ein Rückblick geworfen. Aus demselben ging hervor, daß man mit den Erfolgen zufrieden sein könne, da die Mitgliedschaft bedeutend zugenommen habe. Darauf wurde der Kassenbericht gegeben, welcher ebenfalls die Errichtung der Mitgliedschaft bewies. Darauf wurde dem bisherigen Vertrauensmann Decharge erteilt. Sodann kam man zu den Vorstandswahlen, aus welchen folgende Personen hervorgingen: Kollege Fiedler als Vorsitzender, Kollege Vogel als Kassierer und Kollege Reubing als Schriftführer. Als Revisoren wurden die Kollegen Stahl und Laas ernannt. Als Kartelldelegierte fungierten die Kollegen Stahl und Fiedler. Nachdem man noch verschiedene interne Angelegenheiten geregelt, hatte die öffentliche Versammlung ihr Ende erreicht.

In St. Johann tagte am 16. Januar die diesjährige Generalversammlung. Der Vorstand konnte nur eine provisorische Uebersicht geben, weil die Protokollbücher seit etwa zwei Monaten sich mit dem Koffer des Schriftführers im Verfab befinden. Der Schriftführer hatte es trotz wiederholter Aufforderung nicht für nötig befunden, die Bücher herbeizuschaffen. Ebenfalls ist er in keiner Mitgliedsversammlung noch Vorstandssitzung erschienen. Aus dem Kassenbericht entnehmen wir folgendes: Die Gesamteinnahme im Jahre betrug 1134.82 A, die Gesamtausgabe 1121.93 A. An Arbeitslosenunterstützung wurde an 16 Kollegen die Summe von 225.60 A ausbezahlt. An Ueberschüssen wurde an 4 Kollegen 9 A gezahlt. Neuaufnahmen wurden im Jahre 60 gemacht; jedoch ist die Fluktuation im Saarrevier so groß, daß wir nur noch wenige von den neugewonnenen Mitgliedern zu den untrigen zählen. Es wurde auf Antrag des Gauvorstandes, der zur Versammlung erschienen war, dem Vorstand sowohl wie dem Kassierer Decharge erteilt. Unsere Herren Revisoren hatten es ebenfalls nicht für nötig befunden, zur Generalversammlung zu erscheinen. Bei der Neuwahl des Vorstandes gingen folgende Kollegen hervor: Weiss als 1. Vorsitzender, Gerhäuser als 2. Vorsitzender, Schneider als 1. Kassierer, Hippelstein als 2. Kassierer, Venal als 1. Schriftführer, Engel als 2. Schriftführer. Als Revisoren wurden die Kollegen Grohe und Kumpf und als Kartelldelegierte die Kollegen Schneider und Popler gewählt. Unter Punkt „Verschiedenes“ forderte der Kollege Lankes die Kollegen zur eifrigen Unterstützung in der Agitation auf. Ferner teilte der Kollege Lankes mit, daß er bis Anfang März hier bleiben würde und daß wir alsdann dazu schreiten werden, in allen Ortschaften, wo es nur irgend angängig, Bezirksversammlungen abzuhalten. Mit einem kernigen Appell an die neue Vorstandschaft und an die Mitglieder, auch im neuen Jahre ihre Schuldigkeit zu tun, wurde die gut besuchte Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Bäderbewegung geschlossen.

Die Mitgliedschaft Köln hielt am 15. Januar ihre Generalversammlung ab. Kollege Meierhofer gab, da Kollege Kasting nicht anwesend war, den Kassenbericht. Denselben wurde Decharge erteilt. In der darauf folgenden Vorstandswahl wurden gewählt: Kollege Seibel als erster und Kollege Löffelmann als zweiter Vorsitzender; als Kassierer Kollege Dahl und Kollege Langloh; Kollege Starke als erster und Kollege Schiefer als zweiter Schriftführer; als Revisoren die Kollegen Wartenberg, Eibeder und Schiefer; als Weisiger die Kollegen Hobra, Wild und Steinbach; als Kartelldelegierter Kollege Löffelmann. Kollege Tieg gab den Jahresbericht und alsdann wurde dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt. Da die Zeit schon sehr vorgerückt war, wurde die Versammlung um 6 1/2 Uhr geschlossen.

In Königsberg tagte am 11. Januar eine öffentliche Versammlung, in der Kollege Ziegion-Breslau referierte. Der erste Punkt, Abstimmung über die Ablehnung einer Petition an den hohen Bundesrat die Einführung eines freien Tages in der Woche betreffend, mußte vertagt werden, weil die Versammlung nur schwach besucht war. Trotzdem hielt es der Kollege Ziegion für wichtig genug, die Kollegen aufzuklären, wie sie den freien Tag in der Woche erlangen können, um sich so auch Mensch nennen zu dürfen, denn die Königsberger Kollegen können das bis jetzt noch nicht von sich sagen. Darum eruchte er die Kollegen, sich zu organisieren, um die traurigen Verhältnisse in Königsberg zu beseitigen. Ferner betonte der Referent, daß die Königsberger Kollegen sich nicht scheuen sollten, sich dem Verbande anzuschließen, denn die meisten scheuen sich vor ihrem Meister, der ihnen ja doch immer nur mit dem lauten Trost zur Seite stehe: „Ihr wollt doch auch einmal Meister werden.“ An der weiteren Debatte beteiligten sich die Kollegen Schimmelsternig und Jähle.

Am 18. Januar fand in Königsberg die Generalversammlung statt. Aus dem Vorstandsbericht ergab sich, daß unsere Mitgliedschaft gegen das vorige Jahr bedeutende Fortschritte gemacht hat. Darauf schilderte Kollege Ziegion-Breslau die unermüdliche Arbeit, die der Vorstand geleistet hat und wünscht unserer Mitgliedschaft auch für dieses Jahr ein Weiterkommen. Damit unsere Mitgliedschaft gegen andere Städte sich bald geltend machen kann. Weiter eruchte der Gauleiter und der Vorstand, dem Kassierer Decharge zu erteilen. Selbige ist ihm auch zuteil geworden. Kollege Jähle teilte den Kartellbericht mit. In der Diskussion sprachen verschiedene Kollegen über den Ruhen des Verbandes. Die Wahl des Vorstandes wurde per Stimmzettel vorgenommen. Es wurden gewählt: Als Vorsitzender Kall. Trost, als Kassierer Kollege Schimmelsternig. Der Affirmation wurden gewählt: Als Schriftführer August Fröhe, als Revisoren die Kollegen Jähle und Virgoleit und als zweiter Kassierer Berme. Gleichzeitig wurde angenommen, daß die Revisoren beschließende Stimmen erhalten. Die Abrechnung des Verbandsverwaltens ergab ein Defizit, daher wurde durch eine Sammlung daselbe gedeckt. Weiter eruchte Kollege Schimmelsternig die Mitglieder um regelmäßige Wiedererfüllung.

Die Mitgliedschaft Lübeck hielt am 8. Januar im Vereinshaus ihre Generalversammlung mit folgender reichhaltiger Tagesordnung ab: 1. Einigungsache; 2. Jahresbericht und Jahresabrechnung; 3. Wahl der örtlichen Verwaltung; 4. Kartellbericht; 5. Abrechnung vom Weihnachtstag; 6. Wahl eines Revisorates und 7. Fragekasten und Verschiedenes. Nachdem zum ersten Punkt verschiedene Eingänge vom Hauptvorstand erledigt, gab Kollege Wölz den Jahresbericht. Derselbe führte etwa folgendes an: Das vergangene Jahr war für unsere Mitgliedschaft ein bedeutungsvolles und arbeitsreiches Jahr. Bedeutungswohl, weil wir im Frühjahr 1904 eine Lohnbewegung durchmachten, die uns durch das prägnante Verhalten unserer Arbeitgeber so sehr gemacht wurde, daß es nur der Opferfreudigkeit und energiegelassen Arbeit unserer Mitglieder sowie der Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft zu danken war, daß wir mit etwas Erfolg zu rechnen hatten. Am meisten Wädigten uns unsere „Auch“-Kollegen, die uns in so schweblicher Weise in den Rücken fielen. Es muß daher unsere nächste und wichtigste Aufgabe sein, dahin zu streben, daß auch der letzte Kollege am Ende seiner Organisation, dem Verbande angehöre. Am Laufe des Jahres fanden vier öffentliche, 19 Mitglieder- und 10 Betriebsversammlungen statt, welche alle ziemlich gut, zum Teil stark besucht waren. Außerdem fanden 11 Vorstandssitzungen, 7 Sitzungen der Lohnkommission und 9 Sitzungen des Vorstandes in Gemeinschaft mit der Lohnkommission sowie 2 Sitzungen mit der Kartellkommission statt. Die Mitgliederbewegung war wie folgt: Bestand zu Anfang des Jahres 1904 102 Mitglieder, aufgenommen im Laufe des Jahres 63 Mitglieder, zugerechnet 2 vom Militär zurück 1 Mitglied; in Summa 168 Mitglieder. Abgetreten sind 76, gestorben 2, ausgezogen oder abgewickelt 22, zum Militär eingezogen 1, im März 1904

Summa 101. Zugang 168; Abgang 101; bleibt ein Mitgliederbestand von 67. Bei den abgetretenen Kollegen befinden sich die 30 Jahrentzuger Kollegen, die eine eigene Mitgliedschaft gegründet, so daß, wenn dieselben zugewählt, nur das Fehlen von 2 Kollegen herauskommt; immerhin ein erfreuliches Zeichen nach der Lohnbewegung, in der ein ganz Teil junger Kollegen abgereist ist. Kollege Dahlmann gab die Abrechnung vom vierten Quartal sowie die Jahresabrechnung. Letztere wies folgendes aus: Einnahme 2507.63 Mark, Ausgabe 2300.15 A; Bestand 147.48 A. An Unterstützung wurden im Jahre 1904 gezahlt: 764.70 A. Die Wahl der örtlichen Verwaltung ergab folgendes Resultat: Wiedergewählt wurden die Kollegen C. Wölz, 1. Vorsitzender; G. Dahlmann, Kassierer; G. Loitsch, Schriftführer; S. Mattiesen, 2. Vorsitzender; J. Heinz, Beisitzer; S. Hottow und J. Neubauer, Revisoren; Dühning, Herrmann, Hottow und Neubauer als Kartelldelegierte; Siegel und Schulze als Kartellkontrolleure; Rautenburg als Bibliothekar. Als Verwalter des Arbeitsnachweises wurde Kollege A. Wölz einstimmig wiedergewählt. Nachdem dann die übrigen Punkte der Tagesordnung erledigt waren, schloß Kollege Wölz die gut besuchte Versammlung.

In Mülhausen i. E. fand am 8. Januar eine Privat-Versammlung zwecks Gründung einer Mitgliedschaft statt. Aber leider waren die Mitglieder nicht alle anwesend; hauptsächlich fehlten die Kollegen der Genossenschaftsbäderei. Ein Kollege entschuldigte sich, er habe keine Zeit. Die Kollegen Erler und Pfugfelder finden es überhaupt nicht für angebracht, in eine Versammlung zu kommen. Sie sagen: „Wir haben ja was wir brauchen, was geht uns das andere an.“ Es fanden sich so circa 25 Mann von dem neugegründeten Bäder-Klimbimverein ein, welche sich die Statuten geholt haben vom Freiburger Klimbimverein. Kollege Schächtele hielt einen Vortrag über die Uebersetzungseinrichtungen im Deutschen Bäder-Verband. Er führte den Kollegen klar vor Augen, welche große Vorteile der Verband in dem letzten Jahre geleistet hat, sowie die große Summe von Geld, die er an seine Mitglieder als Unterstützung ausbezahlt hat. Mit scharfen Worten ging er mit den Klimbimvereinen ins Gericht, welche bloß immer zum Späden sind der ganzen Kollegenchaft. Er forderte die Kollegen auf, wenn sie ihre Lage verbessern wollen, sich Mann für Mann dem Verbande anzuschließen; nur auf diesem Wege könne was erreicht werden. In der Diskussion brachte aber nicht ein einziger von diesen Leuten etwas Vernünftiges vor und als sie sahen, daß sie mit ihrer Weisheit doch nichts verrichteten, verließen sie das Lokal. (Bemerkung: Wir wünschen dem jungen Klimbimvereinen, daß es ihm auch gehen möge wie dem, den sie schon in früheren Jahren einmal gegründet hatten, welcher dann mit seiner Kasse so traurig zu Grunde gegangen ist. Und es wird die Zeit kommen, wo auch dieser wieder verschwindet. Aber die Mülhausener Kollegen werden dadurch einsehen, daß nur der Verband es ist, wodurch sie was erreichen können. Aber jedes Mitglied muß auch mitarbeiten, dann wird es auch mit dem Verband hier vorwärts gehen, trotz des Klimbimvereins. A. Sch.)

In Neustadt a. d. Orde. in einer öffentlichen Versammlung sprach am 8. Januar Leidig-Gransfurt a. R. über „Die Lage der Bädereigenen und warum haben wir keine Sonntagsruhe?“ Obgleich die Mitgliedschaft alles daran gesetzt hat, um einen gefüllten Saal zu sehen, waren nur 16 Kollegen erschienen. In einem einstündigen Vortrage erörterte Leidig den Anwesenden die Zustände in den meisten Bädereien, die keineswegs den Anforderungen der Zeit entsprechen und wies nach, daß das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber sowohl in hygienischer wie in wirtschaftlicher Beziehung hierauf den traurigsten Einfluß ausübe. Hierauf führte der Redner ihnen ihre traurige Lage vor, daß sie sieben Tage arbeiten, wo andere bloß sechs Tage arbeiten. Sodann führte er den Nutzen, der vom Verband geschaffen wird, vor und forderte die anwesenden Kollegen auf, dem Verbande beizutreten. In der Diskussion führte der Kollege Mayer verschiedene Mängel in hygienischen Bädereien vor, sowie daß überhaupt die Kost sehr viel zu wünschen übrig lasse. In der Bäderei fuchs, wo er gearbeitet, erhielten sie zum Nachtrinken 40 Gramm Wurst, ein Glas Bier und einen Teller Kartoffelsalat und sonst nichts bis morgens 7 Uhr, denn gab es Kaffee. Hierauf kritisierte er nach die Anschuldigungen, die gegen ihn seitens der Klimbimvereiner gemacht würden, weil er in die Bädereien gehe und die Kollegen aufzuredere, dem Verbande beizutreten und daß er selbst die Aufnahmebescheide schreibe und dann nur das Geld verlange und forderte sie auf ihn in Zukunft in Ruhe zu lassen, da das niemand was angehe, denn sie machen es ebenso. Darauf meldete sich der Auchkollege Thum (Vorstand des Klimbimvereins) zum Wort und sagte, er habe sehr wichtiges vorzubringen. Ja — mit den Maschinen — und Großbetrieben, das ist nichts — dann sind — wieder so und sozial fremd — und — der Mittelstand geht — zugrunde — und — — — Weiter wußte er nichts mehr, worauf ein großes Gelächter folgte: Dieser Auchkollege hat beim Wort die Anrede gehalten. Dort wußte er sonst nichts, als daß der Verein wieder aufgekommen ist und der Verband wieder zugrunde gegangen ist. Dann blieb er stehen und wachte die Leute an. Er ist verheiratet, hat 2 Kinder und verdient 10 A die Woche. Eine einseitige Resolution wurde einstimmig angenommen. Da es niemand mehr zum Wort meldete, nahm Kollege Leidia das Schlußwort, worin er die Anwesenden nochmals mit fröhlichen Worten ermunterte, in den Verband einzutreten. Nach Aufnahme eines Mitgliedes wurde die Versammlung geschlossen.

In Eisenbach a. R. fand am 16. Januar im Saale zum Storch die Generalversammlung statt. Zunächst liehen sich drei Kollegen in den Verband aufnehmen. Aus dem Vorstands- und Kassenbericht ist zu entnehmen, daß im Laufe des Jahres 44 Kollegen in den Verband aufgenommen wurden, ein Zeichen, daß unsere Mitgliedschaft Fortschritte macht. Es fanden 12 Mitglieder- und 6 öffentliche Versammlungen statt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt und dem Kassierer 10 A für seine Mühe bewilligt. In die Vorstandswahl wurden gewählt: Ph. Poppel als erster, Aug. Bölsender als zweiter Vorsitzender; A. Meier als erster, M. Ortlauf als zweiter Kassierer; M. Schmitt als erster, S. Scheufele als zweiter Schriftführer; Chr. Stör und B. Gutzahr als Revisoren; Ph. Poppel und Stör wurden Kartelldelegierte. Für das diesjährige Nachschubergängen im Saalbau wurde der Eintrittspreis im Vorverkauf auf 30 und an der Kasse auf 40 S festgesetzt.

Pirmasens. Am 11. Januar fand hier eine öffentliche Versammlung statt, zu der Kollege Leidia-Gransfurt erschienen war. Trotzdem von seiten des Verbandes alles aufgeboten wurde und die Kollegen mittelst Landstetzel persönlich in der Vertshütte eingeladen wurden, so waren nur

Referent der in seinem 1/2stündigen Vortrag das Thema behandelte: „Geben wir Bädereigenen Anspruch auf einen Ruhetag in der Woche“, wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die Resolution an den Bundesrat wurde von den anwesenden 25 Kollegen einstimmig angenommen und sofort abgeschickt. Unter „Verschiedenes“ kamen noch Wünsche in den hiesigen Bädereien zur Sprache und hat sich daraus gezeigt, daß hier auch noch vieles im argen liegt und die Kollegen keine Ursache haben, die Hände in den Schoß zu legen. Ein Kollege schiederte, daß er und der Lehrlinge zusammen zum Frühstund für 6 1/2 Tage erhielten, kein Wunder, daß die meisten Kollegen das miserable Kost- und Logiswesen abgeschafft haben wollen. Jedoch sollten sich die dem Verbande fernstehenden Kollegen merken, daß, solange sie sich noch immer dem Vergnügungsverein anschließen, ihre Lage durchaus nicht besser wird. Zum Schluß ermahnte noch der Referent die Kollegen, im neuen Jahre kräftig zu agitieren, damit wir auch hier in Birmasens wieder vorwärts kommen. Er betonte, es müsse hauptsächlich die Klein- und Betriebsbetriebe von Mund zu Mund und wenn jeder Verbandskollege es sich zur Aufgabe mache, nur einen Kollegen dem Verbande zuzuführen, so würde sich unsere Mitgliederzahl bald verdoppeln. Hierauf schloß Kollege Schief die von sehr gutem Geiste besetzte Versammlung mit dem Bemerkten, daß, was sie gehört haben, auch auszuführen.

Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt, verbunden mit Neuwahl des Vorstandes. Nachdem Kollege Schief den Jahresbericht erstattet und die Kollegen ermahnt, auch im neuen Jahre treu zusammenzubalten, die Beiträge pünktlich zu bezahlen und die Versammlungen zu besuchen, wurde zur Neuwahl geschritten. Kollege Schief wurde einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt; derselbe nahm die Wahl auch an mit dem Bemerkten, im Falle er in einem andern Berufe Arbeit nehmen muß, sollten die Mitgliederveranstaltungen Sonntags oder abends stattfinden, womit die Mitglieder sämtlich einverstanden waren. Sodann wurde Kollege Stett zum zweiten Vorsitzenden, Ball zum Kassierer, Schneider zum Schriftführer, Götzel und Spald zu Revisoren gewählt.

Bad Reichenhall. Am 13. Januar fand im Gasthaus „Zum Hallsbäum“ unsere Generalversammlung statt, welche von sämtlichen Mitgliedern von Reichenhall und Berchtesgaden besucht war. Die Tagesordnung war eine reichhaltige und sprach zum zweiten Punkt derselben Kollege Gahner über das Thema: „Wird in die Vergangenheit und Zukunft“, wo er u. a. die Kämpfe vom verflohenen Jahre, sowie jene, welche uns im heurigen Jahre bevorstehen, Revue passieren ließ, welches allgemeinen Beifall fand. Zum dritten und vierten Punkt erstattete der Kassierer den Geschäftsbericht, sowie der Vorstand den Vorstand- und Jahresbericht. Bei den Vorstandswahlen wurde Hausmann als Vorstand und Engenberger als Kassierer einstimmig wiedergewählt. Für den Schriftführer Handt wurde, im Falle derselbe in seiner jetzigen Ausübung nicht verbleibt, Finger als Ersatzmann gewählt. Als Revisoren wurden die Kollegen Paffl und Maier, als Vertrauensmann für Berchtesgaden Ludwig Scherzer, als Gewerkschaftsdelegierter Hausmann und Paffl gewählt. Zum Schluß dankt noch der Vorsitzende Hausmann für das ihm wiedergeschenkte Vertrauen, ermahnt die Anwesenden zum festen Zusammenhalten im neuen Jahre und überreicht im Namen der Mitgliedschaft Reichenhall dem Kollegen Gahner ein Gruppenbild der Mitglieder mit der Aufschrift: „In Anerkennung aus Dankbarkeit, zur Erinnerung an das Streikjahr 1904, unserem Gau-Streikleiter gewidmet“, worüber derselbe höchlich erfreut war und seinen Dank aussprach.

Am 19. Januar fand in Stettin eine öffentliche Bäderversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geben wir Anspruch auf einen freien Tag in der Woche? (Referent Kollege Schneider-Berlin.) 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Endlich schenken die Kollegen Stettins mehr Interesse dem Verband entgegenbringen zu wollen. Der große Saal des Gewerkschaftsbaus war bis auf den letzten Platz vollständig gefüllt. Der Referent schiederte in einbringlichen Worten, wie darüber das ganze Bäderehandwerk noch liege und wie nötig es tut, dem Schaden abzuhelfen. Die Petition, welche der Referent verlas, wurde mit Freuden begrüßt und einstimmig angenommen. Zur Diskussion meldeten sich die Kollegen Niebe, Loos und Peder; alle sprachen im Sinne des Referenten. Zum Punkt Verschiedenes kamen großartige Wünsche zum Vorschein. Unter anderem auch die Bäderei von Neumann, Bergemann und Altmann. Die Wünsche in der Bäderei von Neumann forderte Kollege Schrammmann zu. Der erste Geheiß von dem Betriebe war ebenfalls erschienen, um seinen Reiz zu vertreiben, meldete sich aber erst gar nicht zum Wort, sondern verstand vor Schlag der Versammlung. In der Bäderei von Altmann arbeiteten die Arbeiter noch um 2 1/2 Uhr am Sonntag; auch wurde das Fehlen der Bundesratsverordnung bemerkt. Während der Versammlung ließen sich 9 Kollegen annehmen. Noch einem kräftigen Schlusswort des Referenten wurde die Versammlung geschlossen.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Nach §§ 31 und 33 des Statuts hat der Verbandsvorstand folgende

Wahlregeln

für die Delegiertenwahl zum 10. ordentlichen Verbandstag beschlossen:

Die Wahlen werden in solchen Mitgliedschaften, welche von einem oder mehreren Bädereigenen, von dem Vorstand der Bäderei oder gewährt, dieselbe geschieht auch in solchen Mitgliedschaften, die ausschließlich von einem oder mehreren Bädereigenen gebildet sind. Doch erfolgt in solchen Mitgliedschaften die Zusammenstellung des Wahlergebnisses mit der Anwesenheit der sich dazu nötig machenden Stichwahl im durch die dem Verbandsvorstand ernannte Wahlschlichtung, welche Mitglieder der Bäderei, deren Abwesenheit bekannt gegeben hat, während in einer Mitgliedschaft, die einem oder mehreren Bädereigenen gebildet ist, der Vorstand dieses anzuordnen hat.

Die Wahlschlichtung ist der Vorsitzende resp. der Vertrauensmann der Bäderei oder der Bädereigenen, in er jedoch mit als Kandidat aufgestellt, so hat ein Stellvertreter resp. ein anderes Bädereigenes die Wahl zu leiten.

Vorschläge von Kandidaten

Der Verbandsvorstand hat zu jeder Wahl eine Wahlschlichtung ernannt, welche die Wahl in der Bäderei leitet und die Wahl in der Bäderei leitet und die Wahl in der Bäderei leitet.

die Vorschläge den Mitgliedschaften ihrer Wahlabteilung bekannt geben können.

Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen dem Wahlkomitee bis spätestens am 18. Februar 1905 mitgeteilt sein. Das Wahlkomitee hat diese Vorschläge nicht vor dem 19. Februar 1905 zusammenzustellen und den einzelnen Mitgliedschaften sofort, spätestens aber bis zum 25. Febr. 1905 bekannt zu geben.

Etwaige nach dem 18. Februar 1905 dem Wahlkomitee zugehende Vorschläge können wohl zur Wahl zugelassen werden, für das Wahlkomitee besteht aber keineswegs eine Verpflichtung, diese Vorschläge den Mitgliedschaften zur Kenntnis zu bringen.

Ebenso besteht auch keineswegs für die Mitglieder die Verpflichtung, die Vorgeslagenen zu wählen.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Verbandsmitglied. Wählen kann ein Mitglied nur in der Wahlabteilung, in welcher es zurzeit in der Mitgliederliste als zahlendes Mitglied eingetragen ist; gewählt können jedoch auch solche werden, die in einer anderen Wahlabteilung in der Liste stehen.

Wahlhandlung.

Die Wahl der Delegierten erfolgt in einer Mitgliederversammlung und kann sich über die ganze Dauer derselben oder aber auch nur über einen Punkt der Tagesordnung erstrecken. Der Wahltag ist jedoch so zeitig zu beenden, daß die Zusammenstellung des Resultats noch vor Schluß der Mitgliederversammlung erfolgen kann.

Der Eintritt in die Wahlhandlung und der Schluß derselben ist von dem Vorsitzenden den Mitgliedern ausdrücklich bekannt zu geben.

Nach Bekanntgabe des Eintritts in die Wahlhandlung ist eine Vertagung der Wahlhandlung auf eine spätere Versammlung, ebenso wie die Vornahme der Wahl in verschiedenen kleineren Bezirksversammlungen oder die Einziehung der Stimmen von den Mitgliedern in ihren Wohnungen oder durch Bezirkskassierer unzulässig.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel und vorher die Namen sämtlicher Kandidaten der Wahlabteilung den Mitgliedern in verständlicher Weise mitzuteilen.

Jedes wählende Mitglied erhält einen mit dem Ortsstempel versehenen unterschriebenen Stimmzettel und kann darauf (nur eigenhändig) bei der Wahl so viel Namen verzeichnen, wie Delegierte in der betreffenden Wahlabteilung zu wählen sind. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, sind ungültig. Orthographisch unrichtig geschriebene Stimmzettel sind gültig, sofern der Name darauf deutlich zu erkennen ist.

Ueber die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll aufzunehmen und von sämtlichen Mitgliedschaften zu unterzeichnen und mit dem Stempel der Mitgliedschaft zu versehen. Dasselbe muß enthalten, wie viel Stimmen im ganzen und wie viel an jeden einzelnen Kandidaten abgegeben worden sind. Dieses Protokoll haben Mitgliedschaften, welche allein einen Wahlkreis bilden, dem Verbandsvorstand einzusenden, während es jene, die mit anderen zusammen einen Wahlkreis bilden, sofort an das Wahlkomitee zu schicken haben. Bis 10. März muß die Hauptwahl vollzogen und das Protokoll in Händen des Wahlkomitees sein.

Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Wahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlergebnisse und Protokolle hat der Vorsitzende des Wahlkomitees sofort, jedoch nicht vor dem 11. März 1905, das Wahlkomitee zu einer Sitzung einzuberufen.

In dieser Sitzung werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlstellen durchgesehen und das Wahlergebnis zusammengefasst.

Gewählt als Delegierter ist dasjenige Mitglied, welches die höchste Stimmenzahl erhalten hat, wenn es mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Stellt sich eine absolute Mehrheit überhaupt nicht heraus, so ist eine

Stichwahl

zu veranstalten, zu welcher von den Kandidaten nur diejenigen in Frage kommen, welche die höchste Stimmenzahl erhalten haben, und zwar immer nur einer mehr als die Zahl der noch zu wählenden.

In diesem Falle ist den Mitgliedschaften der Wahlabteilung das Wahlergebnis sofort, spätestens aber so zeitig mitzuteilen, daß es bis am 14. März 1905 in ihren Händen ist.

Die Stichwahl findet in gleicher Weise wie die Hauptwahl statt.

Jeder Stimmzettel darf nur so viel Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind.

Das Wahlergebnis nebst Protokoll ist so zeitig an das Wahlkomitee einzusenden, daß es spätestens am 23. März 1905 in seinen Händen ist.

Die Zusammenstellung und Prüfung durch das Wahlkomitee darf vor dem 24. März 1905 nicht erfolgen.

Nur die Prüfung der Wahlergebnisse gehen die Bestimmungen wie bei der Hauptwahl mit der Erweiterung, daß mehrere alle Stimmzettel, die ein oder mehrere Namen enthalten, als die dies zur Stichwahl stehenden Kandidaten enthalten, ungültig sind und nicht mitgezählt werden. Als gewählt gelten diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Ist Stimmzettel vorhanden, so entscheidet das Los, welcher Gewählte sofort herbeizuführen ist.

Mitteilung des Endergebnisses.

Ausstellung des Mandats.

Die Wahl endgültig entschieden, so ist das Ergebnis den Mitgliedern sowie dem Verbandsvorstand, letzterem unter Angabe der genauen Adresse des Delegierten, spätestens bis zum 31. März 1905 mitzuteilen.

Der Verbandsvorstand stellt hierauf die Mandate aus und fordert sie den gewählten Delegierten; die Mandate können darüber neben dem Mitgliedsbuch als Legitimation zum Verbandstag.

Kontrolle über die Wahl der Delegierten.

Die Wahl der Delegierten wird durch den Verbandsvorstand kontrolliert; dieser ist auch verpflichtet, jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft zu erteilen. Etwaige Unzulänglichkeiten bei der Wahl sind sofort mitzuteilen. Er ist berechtigt, eventl. eine Neuwahl anzuordnen. Sämtliche Mandate sind von dem Wahlkomitee dem Vorstand einzusenden.

Verhinderung eines gewählten Delegierten. — Ersatzmann.

Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse

verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen, welcher dann als Ersatzmann denselben Mandatanten mit der Vertretung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmenzahl erhalten hat oder mit ihm in die Stichwahl gekommen oder durch Losentscheid gegen ihn unterlegen ist.

Die Einzelmitglieder in Sachsen können dem Verbandsvorstand Mandatanten vorschlagen, welcher dann die Delegierten ernannt.

Wahlkreis-Einteilung.

Mitgliedschaften und Wahlstellen	Zahl der Mitgl.	Zahl der Deleg.
1. Aiel, Neumünster	101	1
2. Altona	317	1
3. Hamburg	873	3
4. Harburg, Lüneburg, Bremerhaven	105	1
5. Bremen, Oldenburg, Pant-Wilhelms-haven	100	1
6. Wilhelmsburg, Bergeborf, Segeberg, Schwerin	104	1
7. Hannover, Hameln, Dielefeld	102	1
8. Braunschweig, Nilsfeld, Sülsheim, Celle, Harzburg, Luedlburg, Wernigerode	101	1
9. Lübeck, Elmshorn	101	1
10. Brandenburg, Forst, Cottbus, Görlitz, Bromberg	100	1
11. Magdeburg	158	1
12. Berlin	1837	5
13. Stettin, Danzig, Königsberg, Graubenz	108	1
14. Breslau, Königshütte	111	1
15. Dresden	333	1
16. Rauenfelder Grund, Birna, Leisnig	103	1
17. Chemnitz, Löbnitz, Zwönitz, Neuselwitz, Altenburg	103	1
18. Plauen i. Vogt., Jwidau, Crimmitschau	101	1
19. Leipzig	326	1
20. Schmolln, Oera, Rudolstadt, Jena, Ilmerau, Gotha, Oberweißbach, Gold-lauter, Eisenach	102	1
21. Apolda, Weizselsfeld, Halle a. S., Bern-burg, Schönebeck, Halberstadt	103	1
22. Cassel, Marburg, Sieben-Wehlar, Gomburg v. d. S.	104	1
23. Dortmund, Essen, Solingen	124	1
24. Elberfeld, Remscheid	112	1
25. Düsseldorf, Bonn	106	1
26. Köln a. Rhein	153	1
27. Wiesbaden, Höchst a. M.	108	1
28. Frankfurt a. M.	359	1
29. Offenbach, Hanau, Darmstadt, Langen i. H.	104	1
30. Mainz, St. Johann-Soarbrücken	103	1
31. Mannh-im-Ludwigshafen	165	1
32. Heidelberg, Neustadt, Birmasens, Meß-Strasbourg, Mühlhausen	103	1
33. Konstanz, Freiburg, Baden-Baden, Eßlingen, Göppingen	101	1
34. Stuttgart, Karlsruhe	105	1
35. Augsburg, Rosenheim, Bad Reichenhall, Raiten, Erding, Dandshut	127	1
36. München	919	3
37. Regensburg	106	1
38. Nürnberg	183	1
39. Jürth, Bayreuth, Bamberg, Würzburg	101	1
39. Wahlkreise	8476	47

(Diese Mitgliederzahl hat der Vorstand in der Weise berechnet, indem er als Durchschnittszahl im Quartal 11 Wochenbeiträge angenommen, die Zahl der im vierten Quartal eingegangenen Beiträge also durch 11 dividiert hat.)

Als Wahlkomitees hat der Vorstand folgende Gauvorstände beauftragt:

- Für den 1., 4., 5., 6., 7., 8. und 9. Wahlkreis: B. Liescher, Hamburg 3, Gr. Neumarkt 56 I.
- Für den 10. Wahlkreis: M. Seichold, Berlin O., Gipsstr. 2.
- Für den 13. und 14. Wahlkreis: J. u. L. Kiegon, Breslau, Matthiesstr. 42/44, Gth. II.
- Für den 16., 17., 18., 20. und 21. Wahlkreis: Wilh. Kahl, Leipzig-Plagwitz, Gtsabellallee 48 part.
- Für den 23., 24. und 25. Wahlkreis: Carl Kasting, Düsseldorf, Breitestr. 15 II.
- Für den 22., 27., 29. und 30. Wahlkreis: Ed. Leidig, Frankfurt a. M., Hiltzengasse 24 I.
- Für den 32., 33. und 34. Wahlkreis: Ant. Lankeß, Mannheim, S 1, Nr. 111.
- Für den 35. und 39. Wahlkreis: Heint. Gahner, München, Sendlingerstr. 7A.

Das Mitglied Carl Jordan in Freiburg i. Br., Buchn. 11540, wurde wegen Unterschlagung von 1250 M. Verbandsgeld aus dem Verband ausgeschlossen. Derselbe ist den Gerichten zur Anzeige gebracht worden.

Wir haben schon früher an die Vertrauensleute der Bädereigenen gerichtet, den Verwaltungen der Bädereigenen mit eigenem Bädereibetrieb oder Genossenschaftsbädereien an ihren Orten regelmäßig unsere „Deutsche Bädereizung“ zuzustellen. Wie wir leider durch verschiedene Beschlüsse der Verwaltungen obiger Vereine anlässlich der Zusammenstellung der genossenschaftlichen Prototypen erfahren mussten, hat man dies an vielen Orten nicht getan, und ersuchen wir nochmals, den Verwaltungen der Vereine stets unser Fachblatt zuzustellen.

Die Einzelmitglieder, welche noch „Bädereizung“ für das Jahr 1904“ und Proschüren „Die Lage der Bädereiarbeiter Deutschlands“ haben wollen, werden ersucht, diese baldigst beim Hauptkassierer zu bestellen. Desgleichen ersuchen wir die Mitgliedschaften, bei Mehrbedarf die Bestellung baldigst einzureichen.

Auf Grund des § 9 des Verbandsstatuts wird den Mitgliedschaften Chemnitz und St. Johann-Soarbrücken die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 5 1/4 pro Mitglied erteilt; desgleichen der Mitgliedschaft München bis auf weiteres (während des Bergarbeiterstreiks) die Erhebung von 10 1/4 Extrabeitrag pro Woche und Mitglied.

Der Verbandsvorstand, J. A. O. Allmann, Vorf.